



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 16. Mai 2012  
(OR. en)**

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2011/0249 (NLE)**

---

**14764/11  
ADD 1 REV 1**

**WTO 329  
AMLAT 84  
SERVICES 96  
COMER 193**

---

**GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.: Handelsübereinkommen zwischen der Europäischen Union und ihren  
Mitgliedstaaten einerseits sowie Kolumbien und Peru andererseits

---

**STUFENPLÄNE FÜR DEN ZOLLABAU**

**ANLAGE 1**

**ABBAU DER ZÖLLE**

**ABSCHNITT A**

**STUFENPLAN KOLUMBIENS FÜR DEN ABBAU VON ZÖLLEN  
AUF URSPRUNGSERZEUGNISSE DER EUROPÄISCHEN UNION**

**Abbaustufen**

Sofern im Stufenplan Kolumbiens für den Abbau von Zöllen nichts anderes festgelegt ist, gelten die folgenden Abbaustufen nach Titel III (Warenhandel) Artikel 22 (Zollabbau) dieses Übereinkommens:

1. Zölle auf Waren mit Ursprung in der Europäischen Union ("Ursprungserzeugnisse"), die den Tarifpositionen der Stufe A entsprechen, werden vollständig abgebaut, so dass die betreffenden Waren ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens zollfrei sind.

2. Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Tarifpositionen in der Stufe B werden in vier gleichen Schritten ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens abgebaut, wobei die verbleibenden Schritte jeweils am 1. Januar der Folgejahre erfolgen, so dass die betreffenden Waren danach zollfrei sind.
3. Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Tarifpositionen in der Stufe C werden in sechs gleichen Schritten ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens abgebaut, wobei die verbleibenden Schritte jeweils am 1. Januar der Folgejahre erfolgen, so dass die betreffenden Waren danach zollfrei sind.
4. Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Tarifpositionen in der Stufe D werden in acht gleichen Schritten ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens abgebaut, wobei die verbleibenden Schritte jeweils am 1. Januar der Folgejahre erfolgen, so dass die betreffenden Waren danach zollfrei sind.
5. Waren der Tarifpositionen in der Stufe E sind von sämtlichen die Zölle betreffenden Verpflichtungen ausgenommen.

6. Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Tarifpositionen in der Stufe F werden in elf gleichen Schritten ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens abgebaut, wobei die verbleibenden Schritte jeweils am 1. Januar der Folgejahre erfolgen, so dass die betreffenden Waren danach zollfrei sind.
7. Der unveränderliche Bestandteil des Preisstabilisierungsmechanismus ("PSM") (15 %) der Ursprungserzeugnisse der Tarifpositionen in der Stufe FA wird in elf gleichen Schritten ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens abgebaut, wobei die verbleibenden Schritte jeweils am 1. Januar der Folgejahre erfolgen.
8. Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Tarifpositionen in der Stufe G bleiben ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens bis Ende des Jahres zwei unverändert. Ab 1. Januar des Jahres drei werden die Zölle in drei gleichen jährlichen Schritten nacheinander abgebaut, so dass die Waren danach zollfrei sind.
9. Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Tarifpositionen in der Stufe H bleiben ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens bis Ende des Jahres zwei unverändert. Ab 1. Januar des Jahres drei wird der unveränderliche Bestandteil des PSM (20 %) in fünf gleichen jährlichen Schritten nacheinander abgebaut.

10. Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Tarifpositionen in der Stufe IA bleiben ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens bis Ende des Jahres zwei unverändert. Ab 1. Januar des Jahres drei wird der unveränderliche Bestandteil des PSM (20 %) in acht gleichen jährlichen Schritten nacheinander abgebaut.
11. Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Tarifpositionen in der Stufe IB bleiben ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens bis Ende des Jahres zwei unverändert. Ab 1. Januar des Jahres drei wird der unveränderliche Bestandteil des PSM (15 %) in acht gleichen jährlichen Schritten nacheinander abgebaut.
12. Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Tarifpositionen in der Stufe IC bleiben ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens bis Ende des Jahres zwei unverändert. Ab 1. Januar des Jahres drei werden die Zölle in acht gleichen jährlichen Schritten nacheinander abgebaut, so dass die Waren danach zollfrei sind.
13. Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Tarifpositionen in der Stufe J bleiben ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens bis Ende des Jahres zwei unverändert. Ab 1. Januar des Jahres drei werden die Zölle in zehn gleichen jährlichen Schritten nacheinander abgebaut, so dass die Waren danach zollfrei sind.

14. Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Tarifpositionen in der Stufe K bleiben ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens bis Ende des Jahres fünf unverändert. Ab 1. Januar des Jahres sechs wird der unveränderliche Bestandteil des PSM (15 %) in fünf gleichen jährlichen Schritten nacheinander abgebaut.
15. Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Tarifpositionen in der Stufe L werden bei Inkrafttreten dieses Übereinkommens um 10 % verringert.
16. Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Tarifpositionen in der Stufe M werden bei Inkrafttreten dieses Übereinkommens um 20 % verringert.
17. Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Tarifpositionen in der Stufe N bleiben ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens bis Ende des Jahres zwei unverändert. Am 1. Januar des Jahres drei werden die Zölle um 20 % verringert.
18. Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Tarifpositionen in der Stufe O bleiben ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens bis Ende des Jahres drei unverändert. Am 1. Januar des Jahres vier werden die Zölle um 20 % verringert.

19. Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Tarifpositionen in der Stufe P werden bei Inkrafttreten dieses Übereinkommens um 40 % verringert.
20. Ursprungserzeugnisse der Tarifpositionen in der Stufe MA sind bei Inkrafttreten dieses Übereinkommens im Umfang eines Gesamtkontingents von 140 Tonnen zollbefreit, das ab Jahr eins um jährlich sieben Tonnen erhöht wird. Waren, deren Gesamteinfuhrmengen das Jahreskontingent überschreiten, wird die Meistbegünstigung ("MFN") gewährt.
21. Ursprungserzeugnisse der Tarifpositionen in der Stufe HO sind bei Inkrafttreten dieses Übereinkommens im Umfang eines Gesamtkontingents von 33 Tonnen zollbefreit, das ab Jahr eins um jährlich 1,7 Tonnen erhöht wird. Waren, deren Gesamteinfuhrmengen das Jahreskontingent überschreiten, wird die MFN gewährt.
22. Ursprungserzeugnisse der Tarifpositionen in der Stufe HE sind bei Inkrafttreten dieses Übereinkommens im Umfang eines Gesamtkontingents von 300 Tonnen zollbefreit, das ab Jahr eins um jährlich 15 Tonnen erhöht wird. Waren, deren Gesamteinfuhrmengen das Jahreskontingent überschreiten, wird die MFN gewährt.
23. Ursprungserzeugnisse der Tarifpositionen in der Stufe YG sind bei Inkrafttreten dieses Übereinkommens im Umfang eines Gesamtkontingents von 100 Tonnen zollbefreit, das ab Jahr eins um jährlich 5 Tonnen erhöht wird. Waren, deren Gesamteinfuhrmengen das Jahreskontingent überschreiten, wird die MFN gewährt.

24. Ursprungserzeugnisse der Tarifpositionen in der Stufe PA sind bei Inkrafttreten dieses Über-einkommens im Umfang eines Gesamtkontingents von 6 667 Tonnen zollbefreit, das ab Jahr eins um jährlich 200 Tonnen erhöht wird. Waren, deren Gesamteinfuhrmengen das Jahreskontingent überschreiten, wird die MFN gewährt.

Tarifpositionen	Kontingentszollsatz
17049090B	0 %
19019020B	
20060000B	
20079110B	
20079120B	
20079991B	
20079992B	
20091100B	
20091900B	
20092900B	
20093910B	
20093990B	
20094900B	
20096900B	
20097900B	
20098019B	
20099000B	
21069030B	
21069040B	
21069050B	
21069060B	
21069071B	
21069072B	
21069073B	
21069074B	
21069079B	
21069080B	
21069090B	
33021090B	

Tarifpositionen	Jahr	Kontingentszollsatz
18061000B		
18062090B		
21011200B		
	Inkraft-treten	17,5 %
	1	15,0 %
	2	12,5 %
	3	10,0 %
	4	7,5 %
	5	5,0 %
	6	2,5 %
	7	0 %

Tarifpositionen	Jahr	Kontingentszollsatz
21069010B		
	Inkraft-treten	13,1 %
	1	11,3 %
	2	9,4 %
	3	7,5 %
	4	5,6 %
	5	3,8 %
	6	1,9 %
	7	0 %

Tarifpositionen	Jahr	Kontingentszollsatz
21012000B		
	Inkraft-treten	20,0 %
	1	20,0 %
	2	20,0 %
	3	17,5 %
	4	15,0 %
	5	12,5 %
	6	10,0 %
	7	7,5 %
	8	5,0 %
	9	2,5 %
	10	0 %

Tarifpositionen	Jahr	Kontingentszollsatz
19019090B		
	Inkraft-treten	16,7 %
	1	13,3 %
	2	10,0 %
	3	6,7 %
	4	3,3 %
	5	0 %

Tarifpositionen	Jahr	Kontingentszollsatz
21069029B		
	Inkraft-treten	8,8 %
	1	7,5 %
	2	6,3 %
	3	5,0 %
	4	3,8 %
	5	2,5 %
	6	1,3 %
	7	0 %

25. Die nachstehend angegebenen Zollsätze gelten bei Inkrafttreten dieses Übereinkommens für Ursprungserzeugnisse der Tarifpositionen in der Stufe AZ im Umfang eines Gesamtkontingents von 20 667 Tonnen (ausgedrückt in Rohzuckeräquivalent), das ab Jahr eins um jährlich 620 Tonnen erhöht wird. Waren, deren Gesamteinfuhrmengen das Jahreskontingent überschreiten, wird die MFN gewährt.

Tarifpositionen	Jahr	Kontingentszollsatz
17011110		
	Inkraft-treten	18,8 %
	1	17,5 %
	2	16,3 %
	3	15,0 %
	4	13,8 %
	5	12,5 %
	6	11,3 %
	7	10,0 %
	8	8,8 %
	9	7,5 %
	10	6,3 %
	11	5,0 %
	12	3,8 %
	13	2,5 %
	14	1,3 %
	15	0 %

Tarifpositionen	Jahr	Kontingentszollsatz
17011190		
17019100		
17019910		
17019990		
	Inkraft-treten	47,0 %
	1	47,0 %
	2	47,0 %
	3	43,4 %
	4	39,8 %
	5	36,2 %
	6	32,5 %
	7	28,9 %
	8	25,3 %
	9	21,7 %
	10	18,1 %
	11	14,5 %
	12	10,8 %
	13	7,2 %
	14	3,6 %
	15	0 %

26. Die nachstehend angegebenen Zollsätze gelten bei Inkrafttreten dieses Übereinkommens für Ursprungserzeugnisse der Tarifpositionen in der Stufe DB im Umfang eines Gesamtkontingents von 1 867 Tonnen, das ab Jahr eins um jährlich 93,3 Tonnen erhöht wird. Waren, deren Gesamteinfuhrmengen das Jahreskontingent überschreiten, wird die MFN gewährt.

Tarifpositionen	Jahr	Kontingentszollsatz
02062100		
02062200		
	Inkraft-treten	72,7 %
	1	65,5 %
	2	58,2 %
	3	50,9 %
	4	43,6 %
	5	36,4 %
	6	29,1 %
	7	21,8 %
	8	14,5 %
	9	7,3 %
	10	0 %

Tarifpositionen	Jahr	Kontingentszollsatz
05040010		
05040020		
05040030		
	Inkraft-treten	63,6 %
	1	57,3 %
	2	50,9 %
	3	44,5 %
	4	38,2 %
	5	31,8 %
	6	25,5 %
	7	19,1 %
	8	12,7 %
	9	6,4 %
	10	0 %

27. Die nachstehend angegebenen Zollsätze gelten bei Inkrafttreten dieses Übereinkommens für Ursprungserzeugnisse der Tarifpositionen in der Stufe LC im Umfang eines Gesamtkontingents von 100 Tonnen, das ab Jahr eins um jährlich 5 Tonnen erhöht wird. Waren, deren Gesamteinfuhrmengen das Jahreskontingent überschreiten, wird die MFN gewährt.

Tarifpositionen	Jahr	Kontingentszollsatz
04029910		
	Inkraft-treten	50,0 %
	1	50,0 %
	2	50,0 %
	3	33,3 %
	4	16,7 %
	5	0 %

28. Ursprungserzeugnisse der Tarifpositionen in der Stufe TX sind bei Inkrafttreten dieses Übereinkommens im Umfang eines Gesamtkontingents von 3 000 Tonnen zollbefreit, das ab Jahr eins um jährlich 300 Tonnen erhöht wird. Für Waren, deren Gesamteinfuhrmenge eines Jahres das nachstehend jeweils aufgeführte Jahreskontingent überschreitet, gelten die nachstehend aufgeführten Zollsätze für die das Kontingent überschreitenden Mengen. Ab 1. Januar des Jahres zehn sind die Waren zollbefreit.

Tarifpositionen	Jahr	Tonnen	Zollsatz für Mengen außerhalb des Kontingents
21069090D			
	Inkraft-treten	3 000	18,2 %
	1	3 300	16,4 %
	2	3 600	14,5 %
	3	3 900	12,7 %
	4	4 200	10,9 %
	5	4 500	9,1 %
	6	4 800	7,3 %
	7	5 100	5,5 %
	8	5 400	3,6 %
	9	5 700	1,8 %
	10	unbegrenzt	0 %

29. Ursprungserzeugnisse der Tarifpositionen in der Stufe LS sind bei Inkrafttreten dieses Über-  
einkommens im Umfang eines Gesamtkontingents von 2 500 Tonnen zollbefreit, das ab Jahr  
eins um jährlich 250 Tonnen erhöht wird. Für Waren, deren Gesamteinfuhrmenge eines  
Jahres das nachstehend jeweils aufgeführte Jahreskontingent überschreitet, gelten die nach-  
stehend aufgeführten Zollsätze für die das Kontingent überschreitenden Mengen. Unbescha-  
det der Schutzmaßnahme nach Anhang IV Abschnitt A (Landwirtschaftsbezogene Schutz-  
maßnahmen) sind die Waren ab 1. Januar des Jahres drei zollbefreit.

Tarifpositionen	Jahr	Zollsatz für Mengen außerhalb des Kontingents
04041010		
	Inkraft- treten	15 %
	1	10 %
	2	5 %
	3	0 %

Tarifpositionen	Jahr	Zollsatz für Mengen außerhalb des Kontingents
04041090		
04049000		
	Inkraft- treten	70,5 %
	1	47,0 %
	2	23,5 %
	3	0 %

30. Ursprungserzeugnisse der Tarifpositionen in der Stufe LP1 sind bei Inkrafttreten dieses Übereinkommens im Umfang eines Gesamtkontingents von 4 000 Tonnen zollbefreit, das ab Jahr eins um jährlich 400 Tonnen erhöht wird. Für Waren, deren Gesamteinfuhrmenge eines Jahres das nachstehend jeweils aufgeführte Jahreskontingent überschreitet, gelten die nachstehend aufgeführten Zollsätze für die das Kontingent überschreitenden Mengen. Unbeschadet der Schutzmaßnahme nach Anhang IV Abschnitt A (Landwirtschaftsbezogene Schutzmaßnahmen) sind die Waren ab 1. Januar des Jahres 15 zollbefreit.

Tarifpositionen	Jahr	Tonnen	Zollsatz für Mengen außerhalb des Kontingents
04021010			
04021090			
04022111			
04022119			
04022191			
04022199			
	Inkrafttreten	4 000	91,9 %
	1	4 400	85,8 %
	2	4 800	79,6 %
	3	5 200	73,5 %
	4	5 600	67,4 %
	5	6 000	61,3 %
	6	6 400	55,1 %
	7	6 800	49,0 %
	8	7 200	42,9 %
	9	7 600	36,8 %
	10	8 000	30,6 %
	11	8 400	24,5 %
	12	8 800	18,4 %
	13	9 200	12,3 %
	14	9 600	6,1 %
	15	unbegrenzt	0 %

31. Ursprungserzeugnisse der Tarifpositionen in der Stufe LP2 sind bei Inkrafttreten dieses Übereinkommens im Umfang eines Gesamtkontingents von 500 Tonnen zollbefreit, das ab Jahr eins um jährlich 50 Tonnen erhöht wird. Für Waren, deren Gesamteinfuhrmenge eines Jahres das nachstehend jeweils aufgeführte Jahreskontingent überschreitet, gelten die nachstehend aufgeführten Zollsätze für die das Kontingent überschreitenden Mengen. Unbeschadet der Schutzmaßnahme nach Anhang IV Abschnitt A (Landwirtschaftsbezogene Schutzmaßnahmen) sind die Waren ab 1. Januar des Jahres fünf zollbefreit.

Tarifpositionen	Jahr	Tonnen	Zollsatz für Mengen außerhalb des Kontingents
04022911			
04022919			
04022991			
04022999			
04029110			
04029190			
04029990			
	Inkraft-treten	500	81,7 %
	1	550	65,3 %
	2	600	49,0 %
	3	650	32,7 %
	4	700	16,3 %
	5	unbegrenzt	0 %

32. Ursprungserzeugnisse der Tarifpositionen in der Stufe Q sind bei Inkrafttreten dieses Übereinkommens im Umfang eines Gesamtkontingents von 2 310 Tonnen zollbefreit, das beginnend in Jahr eins um jährlich 231 Tonnen erhöht wird. Für Waren, deren Gesamteinfuhrmenge eines Jahres das nachstehend jeweils aufgeführte Jahreskontingent überschreitet, gelten die nachstehend aufgeführten Zollsätze für die das Kontingent überschreitenden Mengen. Unbeschadet der Schutzmaßnahme nach Anhang IV Abschnitt A (Landwirtschaftsbezogene Schutzmaßnahmen) sind die Waren ab 1. Januar des Jahres 15 zollbefreit.

Tarifpositionen	Jahr	Zollsatz für Mengen außerhalb des Kontingents
04062000		
04064000		
	Inkraft-treten	18,8 %
	1	17,5 %
	2	16,3 %
	3	15,0 %
	4	13,8 %
	5	12,5 %
	6	11,3 %
	7	10,0 %
	8	8,8 %
	9	7,5 %
	10	6,3 %
	11	5,0 %
	12	3,8 %
	13	2,5 %
	14	1,3 %
	15	0 %

Tarifpositionen	Jahr	Zollsatz für Mengen außerhalb des Kontingents
04063000		
04069040		
04069050		
04069060		
04069090		
	Inkraft-treten	48,8 %
	1	45,5 %
	2	42,3 %
	3	39,0 %
	4	35,8 %
	5	32,5 %
	6	29,3 %
	7	26,0 %
	8	22,8 %
	9	19,5 %
	10	16,3 %
	11	13,0 %
	12	9,8 %
	13	6,5 %
	14	3,3 %
	15	0 %

33. Ursprungserzeugnisse der Tarifpositionen in der Stufe LM sind bei Inkrafttreten dieses Übereinkommens im Umfang eines Gesamtkontingents von 1 100 Tonnen zollbefreit, das ab Jahr eins um jährlich 110 Tonnen erhöht wird. Für Waren, deren Gesamteinfuhrmenge eines Jahres das nachstehend jeweils aufgeführte Jahreskontingent überschreitet, gelten die nachstehend aufgeführten Zollsätze für die das Kontingent überschreitenden Mengen. Unbeschadet der Schutzmaßnahme nach Anhang IV Abschnitt A (landwirtschaftsbezogene Schutzmaßnahmen) sind die Waren ab 1. Januar des Jahres 15 zollbefreit.

Tarifpositionen	Jahr	Tonnen	Zollsatz für Mengen außerhalb des Kontingents
19011010			
19011091			
19011099			
	Inkraft-treten	1 100	18,8 %
	1	1 210	17,5 %
	2	1 320	16,3 %
	3	1 430	15,0 %
	4	1 540	13,8 %
	5	1 650	12,5 %
	6	1 760	11,3 %
	7	1 870	10,0 %
	8	1 980	8,8 %
	9	2 090	7,5 %
	10	2 200	6,3 %
	11	2 310	5,0 %
	12	2 420	3,8 %
	13	2 530	2,5 %
	14	2 640	1,3 %
	15	unbegrenzt	0 %

34. Sämtliche vorstehenden Kontingente werden nach dem sogenannten Windhund-Verfahren verwaltet.
35. Fällt das Inkrafttreten dieses Übereinkommens auf ein Datum nach dem 1. Januar und vor dem 31. Dezember ein und desselben Kalenderjahres, errechnet sich der verbleibende Anteil des Kontingents entsprechend dem Rest dieses Kalenderjahres.
36. Im Sinne des Zollabbaus sind die Zollsätze in jedem Senkungsschritt mindestens auf das nächste Zehntel eines Prozentpunktes abzurunden; werden die Zollsätze in Währungseinheiten ausgedrückt, sind sie mindestens auf die erste Stelle nach dem Komma der amtlichen Währungseinheit Kolumbiens abzurunden.

37. Im Sinne dieses Abschnitts bedeutet "Jahr eins" das Kalenderjahr, das am 1. Januar nach jenem Jahr beginnt, in dem das Übereinkommen nach Artikel 330 (Inkrafttreten) dieses Übereinkommens in Kraft tritt. Die als "Jahr zwei", "Jahr drei" etc. bezeichneten Jahre bedeuten die Kalenderjahre nach Jahr eins gemäß diesem Absatz.
38. Die Bestimmungen dieses Abschnitts wurden anhand der Nomenklatur der Mitgliedstaaten der Andengemeinschaft (NANDINA) formuliert, die wiederum auf der Ausgabe 2007 des Harmonisierten Systems zur Bezeichnung und Codierung der Waren (HS) beruht.
39. Für die Auslegung der Bestimmungen dieses Abschnitts, einschließlich der Aktualisierung der Tarifpositionen, sind die Allgemeinen Anmerkungen, die Anmerkungen zu den Abschnitten und die Anmerkungen zu den Kapiteln der NANDINA maßgeblich. Soweit die Bestimmungen dieses Abschnitts mit den entsprechenden Bestimmungen der NANDINA identisch sind, sind sie mit diesen bedeutungsgleich.

## ABSCHNITT B

### STUFENPLAN DER EU-VERTRAGSPARTEI FÜR DEN ABBAU VON ZÖLLEN

#### UNTERABSCHNITT 1

### STUFENPLAN DER EU-VERTRAGSPARTEI FÜR DEN ABBAU VON ZÖLLEN AUF URSPRUNGSERZEUGNISSE KOLUMBIENS

#### A: ZOLLABBAU

1. Sofern im Stufenplan der EU Vertragspartei für den Zollabbau gemäß diesem Unterabschnitt ("Stufenplan") nichts anderes festgelegt ist, schafft die EU Vertragspartei ihre Zölle nach Titel III (Warenhandel) Artikel 22 (Zollabbau) dieses Übereinkommens in folgenden Stufen ab:
  - a) Zölle auf Waren mit Ursprung in Kolumbien ("Ursprungserzeugnisse") der Tarifpositionen in der Stufe "0" werden vollständig abgebaut, so dass die Waren ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens zollfrei sind.

- b) Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Positionen in der Stufe "3" des Stufenplans werden in vier gleichen Schritten ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens abgeschafft, so dass die betreffenden Waren danach zollfrei sind.
- c) Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Positionen in der Stufe "5" des Stufenplans werden in sechs gleichen Schritten ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens abgeschafft, so dass die betreffenden Waren danach zollfrei sind.
- d) Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Positionen in der Stufe "7" des Stufenplans werden in acht gleichen Schritten ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens abgeschafft, so dass die betreffenden Waren danach zollfrei sind.
- e) Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Positionen in der Stufe "10" des Stufenplans werden in elf gleichen Schritten ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens abgeschafft, so dass die betreffenden Waren danach zollfrei sind.
- f) Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Positionen, die im Stufenplan mit "20 %" gekennzeichnet sind, werden am Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens um 20 % gesenkt.

- g) Für die Positionen in der Stufe "–" des Stufenplans ist kein verpflichtender Zollabbau vorgeschrieben.
- h) Der auf den Wertzoll entfallende Teil des Zollsatzes auf Waren der Positionen in der Stufe "AV0" des Stufenplans wird bei Inkrafttreten dieses Übereinkommens abgebaut.
- i) Der auf den Wertzoll entfallende Teil des Zollsatzes auf Waren der Positionen in der Stufe "AV0-3" des Stufenplans wird bei Inkrafttreten dieses Übereinkommens abgebaut. Dieser Bestandteil des Zollsatzes wird in vier gleichen Schritten ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens abgebaut, so dass die betreffenden Waren danach zollfrei sind.
- j) Der auf den Wertzoll entfallende Teil des Zollsatzes auf Waren der Positionen in der Stufe "AV0-5" des Stufenplans wird bei Inkrafttreten dieses Übereinkommens abgebaut. Dieser Bestandteil des Zollsatzes wird in sechs gleichen Schritten ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens abgebaut, so dass die betreffenden Waren danach zollfrei sind.

- k) Der auf den Wertzoll entfallende Teil des Zollsatzes auf Waren der Positionen in der Stufe "AV0-7" des Stufenplans wird bei Inkrafttreten dieses Übereinkommens abgebaut. Dieser Bestandteil des Zollsatzes wird in acht gleichen Schritten ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens abgebaut, so dass die betreffenden Waren danach zollfrei sind.
- l) Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Tarifpositionen in der Stufe "0 + EP" des Stufenplans werden bei Inkrafttreten dieses Übereinkommens abgebaut. Die Liberalisierung betrifft nur den Wertzoll. Der spezifische Zoll, der mit dem Einfuhrpreissystem für diese Ursprungserzeugnisse nach Anlage 2 Abschnitt A dieses Anhangs zusammenhängt, bleibt bestehen.
- m) Der auf den Wertzoll entfallende Teil des Zollsatzes auf Ursprungserzeugnisse der Tarifpositionen in der Stufe "AV0 + EP" des Stufenplans wird am Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens abgebaut. Die Liberalisierung betrifft nur den Wertzoll. Der spezifische Zoll, der mit dem Einfuhrpreissystem für diese Ursprungserzeugnisse nach Anlage 2 Abschnitt A dieses Anhangs zusammenhängt, bleibt bestehen.

- n) Für Ursprungserzeugnisse der Tarifpositionen in der Stufe "BA" gelten folgende Zollsätze:

Jahr	Präferenzzoll (EUR/t)	Auslöseeinfuhrmenge (in Tonnen)
Von 1. Januar bis 31. Dezember 2010	145	1 350 000
Von 1. Januar bis 31. Dezember 2011	138	1 417 500
Von 1. Januar bis 31. Dezember 2012	131	1 485 000
Von 1. Januar bis 31. Dezember 2013	124	1 552 500
Von 1. Januar bis 31. Dezember 2014	117	1 620 000
Von 1. Januar bis 31. Dezember 2015	110	1 687 500
Von 1. Januar bis 31. Dezember 2016	103	1 755 000
Von 1. Januar bis 31. Dezember 2017	96	1 822 500
Von 1. Januar bis 31. Dezember 2018	89	1 890 000
Von 1. Januar bis 31. Dezember 2019	82	1 957 500
Ab 1. Januar 2020	75	entfällt

Die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Präferenzzollsätze gelten ab dem Tag des Inkrafttretens des Übereinkommens. Die Zölle werden nicht rückwirkend gesenkt.

Im Jahr 2019 prüfen die EU Vertragspartei und Kolumbien eine weitere Liberalisierung des Handels mit Waren der Tarifpositionen in der Stufe "BA".

Folgende Elemente bilden die Grundlage für eine Stabilisierungsklausel:

- i) Für die Einfuhren von Ursprungserzeugnissen der Tarifpositionen in der Stufe "BA" wird für jedes Jahr des Übergangzeitraums die in der dritten Spalte der vorstehenden Tabelle aufgeführte Auslöseefuhrmenge festgesetzt.
- ii) Sobald diese Auslösemenge im Verlauf des entsprechenden Kalenderjahres erreicht wird, kann die EU-Vertragspartei den in diesem Jahr anwendbaren Präferenzzoll für höchstens drei Monate vorübergehend aussetzen, sofern dieser Zeitraum das Ende des entsprechenden Kalenderjahres nicht überschreitet.
- iii) Setzt die EU-Vertragspartei diesen Präferenzzoll aus, wendet sie, je nachdem welcher Wert niedriger ist, entweder den Basiszollsatz oder den bei Ergreifen dieser Maßnahme geltenden Meistbegünstigungszoll (Most Favoured Nation – "MFN") an.
- iv) Ergreift die EU-Vertragspartei die Maßnahmen nach den Ziffern ii und iii, nimmt sie unverzüglich Konsultationen mit Kolumbien auf, um die Lage anhand der vorliegenden Daten und Fakten zu analysieren und einzuschätzen.
- v) Die Maßnahmen nach den Ziffern ii und iii sind nur während des Übergangszeitraums, der am 31. Dezember 2019 endet, anwendbar.

Erhebt die EU Vertragspartei auf Waren der Tarifpositionen in der Stufe "BA", die aus Brasilien, Costa Rica, Guatemala, Honduras, Nicaragua, Panama, El Salvador, Venezuela oder aus Mitgliedsländern der Andengemeinschaft eingeführt werden, einen niedrigeren Zoll als auf Waren aus Kolumbien, so wendet die EU Vertragspartei auf Ursprungserzeugnisse der Tarifpositionen in der Stufe "BA" den niedrigeren Zoll von beiden an.

- o) Der Handel mit Waren der Tarifpositionen in den Stufen "AV0-MM", "AV0-SC", "AV0-SP", "BF", "CM", "RM", "SR" und "YT" wird unter den Voraussetzungen gemäß Buchstabe B dieses Unterabschnitts liberalisiert.
2. Der Basiszollsatz und die Stufe zur Ermittlung des in jedem Zollabbauschritt für Waren einer Tarifposition geltenden Zollsatzes sind in der entsprechenden Tarifposition im Stufenplan angegeben.
  3. Im Sinne des Zollabbaus sind die in jedem Senkungsschritt anzuwendenden Zollsätze mindestens auf das nächste Zehntel eines Prozentpunktes abzurunden; werden die Zollsätze in Währungseinheiten ausgedrückt, sind sie mindestens auf die erste Stelle nach dem Komma eines Euro abzurunden.
  4. Im Sinne dieses Unterabschnitts erfolgt die erste Zollsenkung bei Inkrafttreten dieses Übereinkommens und jede weitere Senkung am 1. Januar des betreffenden Jahres.

5. Fällt das Inkrafttreten dieses Übereinkommens auf ein Datum nach dem 1. Januar und vor dem 31. Dezember ein und desselben Kalenderjahres, errechnet sich der verbleibende Anteil des Kontingents entsprechend dem Rest dieses Kalenderjahres.

B: Zollkontingente für bestimmte Waren

Für die Einfuhr von Ursprungserzeugnissen in die EU-Vertragspartei gelten ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens folgende jährliche Zollzugeständnisse:

1. Die EU-Vertragspartei gestattet die zollfreie Einfuhr folgender Mengen und Waren:
  - a) einer Gesamtmenge von 100 Tonnen der Waren der Tarifpositionen in der Stufe "AV0-MM" mit einer jährlichen Erhöhung um 5 Tonnen; für die das Kontingent überschreitende Gesamtmenge jedes Jahres wird der auf den Wertzoll entfallende Teil des Zollsatzes bei Inkrafttreten dieses Übereinkommens abgebaut;
  - b) einer Gesamtmenge von 200 Tonnen der Waren der Tarifpositionen in der Stufe "AV0-SC" mit einer jährlichen Erhöhung um 10 Tonnen; für die das Kontingent überschreitende Gesamtmenge jedes Jahres wird der auf den Wertzoll entfallende Teil des Zollsatzes bei Inkrafttreten dieses Übereinkommens abgebaut;

- c) einer Gesamtmenge von 20 000 Tonnen der Waren der Tarifpositionen in der Stufe "AV0-SP" mit einer jährlichen Erhöhung um 600 Tonnen; für die das Kontingent überschreitende Gesamtmenge jedes Jahres wird der auf den Wertzoll entfallende Teil des Zollsatzes bei Inkrafttreten dieses Übereinkommens abgebaut;
- d) einer Gesamtmenge von 5 600 Tonnen der Waren der Tarifpositionen in der Stufe "BF" mit einer jährlichen Erhöhung um 560 Tonnen (ausgedrückt in Erzeugnisgewicht);
- e) einer Gesamtmenge von 100 Tonnen der Waren der Tarifpositionen in der Stufe "CM" mit einer jährlichen Erhöhung um 5 Tonnen;
- f) einer Gesamtmenge von 1 500 Hektolitern der Waren der Tarifpositionen in der Stufe "RM" mit einer jährlichen Erhöhung um 100 Hektoliter (ausgedrückt in Reinalkohol-Äquivalent);
- g) einer Gesamtmenge von 62 000 Tonnen der Waren der Tarifpositionen in der Stufe "SR" mit einer jährlichen Erhöhung um 1 860 Tonnen (ausgedrückt in Rohzucker-Äquivalent);
- h) einer Gesamtmenge von 100 Tonnen der Waren der Tarifpositionen in der Stufe "YT" mit einer jährlichen Erhöhung um 5 Tonnen.

# STUFENPLAN DER EU-VERTRAGSPARTEI FÜR DEN ZOLLABAU

## ALLGEMEINE ANMERKUNGEN

Zusammenhang mit der Kombinierten Nomenklatur ("KN") der Europäischen Union: Die Bestimmungen dieses Stufenplans wurden in der Regel anhand der KN 2007 formuliert und für die Auslegung der Bestimmungen dieses Stufenplans, einschließlich der in den Unterpositionen dieses Stufenplans erfassten Warengruppen, sind die Allgemeinen Anmerkungen, die Anmerkungen zu den Abschnitten und die Anmerkungen zu den Kapiteln der KN maßgeblich. Soweit die Bestimmungen dieses Stufenplans mit den entsprechenden Bestimmungen der KN identisch sind, sind sie mit diesen bedeutungsgleich.

## UNTERABSCHNITT 2

### STUFENPLAN DER EU-VERTRAGSPARTEI FÜR DEN ABBAU DER ZÖLLE AUF URSPRUNGSERZEUGNISSE PERUS

1. Der Basiszollsatz und die Stufe zur Ermittlung des in jedem Zollabbauschritt geltenden Zwischenzollsatzes sind für jede Tarifposition im Stufenplan der EU-Vertragspartei für den Zollabbau ("Stufenplan") nach diesem Unterabschnitt angegeben.

2. Im Sinne des Zollabbaus sind die Zollsätze jedes Zwischenschritts mindestens auf das nächste Zehntel eines Prozentpunktes abzurunden; werden diese Zollsätze in Währungseinheiten ausgedrückt, sind sie mindestens auf die erste Stelle nach dem Komma eines Euro abzurunden.
3. Im Sinne dieses Unterabschnitts bedeutet "Jahr eins" das Jahr, in dem das Übereinkommen nach Artikel 330 (Inkrafttreten) dieses Übereinkommens in Kraft tritt.
4. Im Sinne dieses Unterabschnitts tritt die jährliche Zollsatzsenkung, ab Jahr zwei jeweils am 1. Januar des betreffenden Jahres in Kraft.
5. Fällt das Inkrafttreten dieses Übereinkommens auf ein Datum nach dem 1. Januar und vor dem 31. Dezember ein und desselben Kalenderjahres, errechnet sich der verbleibende Anteil des Kontingents entsprechend dem Rest dieses Kalenderjahres.

## A Zollabbau

1. Sofern in ihrem Stufenplan nichts anderes festgelegt ist, schafft die EU-Vertragspartei ihre Zölle nach Titel III (Warenhandel) Artikel 22 (Zollabbau) dieses Übereinkommens in folgenden Stufen ab:
  - a) Zölle auf Waren mit Ursprung in Peru ("Ursprungserzeugnisse") der Tarifpositionen in der Abbaustufe ("Stufe") "0" des Stufenplans werden vollständig abgebaut, so dass die Waren ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens zollfrei sind.
  - b) Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Positionen in der Stufe "3" des Stufenplans werden in vier gleichen jährlichen Schritten ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens abgeschafft, so dass die betreffenden Waren mit Wirkung vom 1. Januar des Jahres vier zollfrei sind.
  - c) Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Positionen in der Stufe "5" des Stufenplans werden in sechs gleichen jährlichen Schritten ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens abgeschafft, so dass die betreffenden Waren mit Wirkung vom 1. Januar des Jahres sechs zollfrei sind.

- d) Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Positionen in der Stufe "7" des Stufenplans werden in acht gleichen jährlichen Schritten ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens abgeschafft, so dass die betreffenden Waren mit Wirkung vom 1. Januar des Jahres acht zollfrei sind.
- e) Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Positionen in der Stufe "10" des Stufenplans werden in elf gleichen jährlichen Schritten ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens abgeschafft, so dass die betreffenden Waren mit Wirkung vom 1. Januar des Jahres elf zollfrei sind.
- f) Für Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Positionen in der Stufe "—" des Stufenplans gilt unverändert der Basiszollsatz. Diese Waren sind von einem Zollabbau oder einer Zollsenkung ausgenommen.
- g) Der auf den Wertzoll entfallende Teil des Zollsatzes auf Ursprungserzeugnisse der Positionen in der Stufe "AV0" des Stufenplans wird bei Inkrafttreten dieses Übereinkommens abgebaut.
- h) Für die Ursprungserzeugnisse der Tarifpositionen in der Stufe "EP" bleibt das Einfuhrpreissystem nach Anlage 2 Abschnitt B dieses Anhangs bestehen.

- i) Für Ursprungserzeugnisse der Tarifpositionen in der Stufe "BA" des Stufenplans gelten folgende Zollsätze:

Jahr	Präferenzzoll (EUR/t)	Auslöseeinfuhrmenge (in Tonnen)
Von 1. Januar bis 31. Dezember 2010	145	67 500
Von 1. Januar bis 31. Dezember 2011	138	71 250
Von 1. Januar bis 31. Dezember 2012	131	75 000
Von 1. Januar bis 31. Dezember 2013	124	78 750
Von 1. Januar bis 31. Dezember 2014	117	82 500
Von 1. Januar bis 31. Dezember 2015	110	86 250
Von 1. Januar bis 31. Dezember 2016	103	90 000
Von 1. Januar bis 31. Dezember 2017	96	93 750
Von 1. Januar bis 31. Dezember 2018	89	97 500
Von 1. Januar bis 31. Dezember 2019	82	101 250
Ab 1. Januar 2020	75	entfällt

Die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Präferenzzollsätze gelten ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens. Die Zölle werden nicht rückwirkend gesenkt.

Im Jahr 2019 prüfen die EU-Vertragspartei und Peru eine weitere Liberalisierung des Handels mit Waren der Tarifpositionen in der Stufe "BA".

Folgende Elemente bilden die Grundlage für eine Stabilisierungsklausel:

- i) Für Einführen der Ursprungserzeugnisse der Tarifpositionen in der Stufe "BA" wird für jedes Jahr des Übergangszeitraums die in der dritten Spalte der vorstehenden Tabelle aufgeführte Auslöseeinfuhrmenge ("Auslösemenge") festgesetzt.
- ii) Sobald diese Auslösemenge im Verlauf des entsprechenden Kalenderjahres erreicht wird, kann die EU Vertragspartei den in diesem Jahr anwendbaren Präferenzzoll für höchstens drei Monate vorübergehend aussetzen, wobei dieser Zeitraum das Ende des entsprechenden Kalenderjahres jedoch nicht überschreiten darf.
- iii) Setzt die EU Vertragspartei diesen Präferenzzoll aus, wendet sie, je nachdem welcher Wert niedriger ist, den Basiszollsatz oder den bei Ergreifen dieser Maßnahme geltenden Meistbegünstigungszoll (Most Favoured Nation – "MFN") an.
- iv) Ergreift die EU Vertragspartei die Maßnahmen nach den Ziffern ii und iii, nimmt sie unverzüglich Konsultationen mit Peru auf, um die Lage anhand der vorliegenden Daten und Fakten zu analysieren und einzuschätzen.

- v) Die Maßnahmen nach den Ziffern ii und iii sind nur während des Übergangszeitraums, der am 31. Dezember 2019 endet, anwendbar.
  
- j) Der Handel mit Ursprungserzeugnissen Perus der Tarifpositionen in den Stufen "BF", "BK", "BR", "CE", "GC", "IE", "ME", "MM", "MP1", "MP2", "PK", "PY", "RE", "RM", "SC", "SP", "SR" und "YT" wird unter den Voraussetzungen gemäß Buchstabe B dieses Unterabschnitts liberalisiert.

## B Zollkontingente für bestimmte Waren

Für die Einfuhr von Ursprungserzeugnissen in die EU-Vertragspartei gelten ab dem Tag des Inkrafttretens des Übereinkommens folgende jährliche Zollzugeständnisse:

Die EU-Vertragspartei gestattet die zollfreie Einfuhr folgender Mengen und Waren:

- a) einer Gesamtmenge<sup>1</sup> von 2 150 Tonnen der Waren der Tarifpositionen in der Stufe "BF" mit einer jährlichen Erhöhung um 215 Tonnen;
  
- b) einer Gesamtmenge von 1 900 Tonnen der Waren der Tarifpositionen in der Stufe "BK" mit einer jährlichen Erhöhung um 190 Tonnen;

---

<sup>1</sup> Die Gesamtmenge wird wie folgt in Schlachtkörperäquivalenten ausgedrückt: 100 kg Fleisch mit Knochen entsprechen 70 kg Fleisch ohne Knochen.

- c) einer Gesamtmenge von 500 Tonnen der Waren der Tarifpositionen in der Stufe "BR" mit einer jährlichen Erhöhung um 50 Tonnen;
- d) einer Gesamtmenge von 2 500 Tonnen der Waren der Tarifpositionen in der Stufe "CE" mit einer jährlichen Erhöhung um 250 Tonnen;
- e) einer Gesamtmenge von 750 Tonnen der Waren der Tarifpositionen in der Stufe "GC" mit einer jährlichen Erhöhung um 75 Tonnen;
- f) einer Gesamtmenge von 150 Tonnen der Waren der Tarifpositionen in der Stufe "IE" mit einer jährlichen Erhöhung um 15 Tonnen;
- g) einer Gesamtmenge von 10 000 Tonnen der Waren der Tarifpositionen in der Stufe "ME" mit einer jährlichen Erhöhung um 1 000 Tonnen;
- h) einer Gesamtmenge von 100 Tonnen der Waren der Tarifpositionen in der Stufe "MM" mit einer jährlichen Erhöhung um 10 Tonnen;
- i) einer Gesamtmenge von 3 000 Tonnen der Waren der Tarifpositionen in der Stufe "MP1" mit einer jährlichen Erhöhung um 300 Tonnen;

- j) einer Gesamtmenge von 6 000 Tonnen der Waren der Tarifpositionen in der Stufe "MP2" mit einer jährlichen Erhöhung um 600 Tonnen;
- k) einer Gesamtmenge von 4 000 Tonnen der Waren der Tarifpositionen in der Stufe "PK" mit einer jährlichen Erhöhung um 400 Tonnen;
- l) einer Gesamtmenge von 7 500 Tonnen der Waren der Tarifpositionen in der Stufe "PY" mit einer jährlichen Erhöhung um 750 Tonnen;
- m) einer Gesamtmenge von 34 000 Tonnen der Waren der Tarifpositionen in der Stufe "RE" mit einer jährlichen Erhöhung um 3 400 Tonnen;
- n) einer Gesamtmenge von 1 000 Hektolitern der Waren der Tarifpositionen in der Stufe "RM" mit einer jährlichen Erhöhung um 100 Hektoliter (ausgedrückt in Reinalkohol-Äquivalent);
- o) einer Gesamtmenge von 700 Tonnen der Waren der Tarifpositionen in der Stufe "SC" mit einer jährlichen Erhöhung um 70 Tonnen;
- p) einer Gesamtmenge von 10 000 Tonnen der Waren der Tarifpositionen in der Stufe "SP" mit einer jährlichen Erhöhung um 300 Tonnen;

- q) einer Gesamtmenge von 22 000 Tonnen der Waren der Tarifpositionen in der Stufe "SR" mit einer jährlichen Erhöhung um 660 Tonnen (ausgedrückt in Rohzuckeräquivalent);
  
- r) einer Gesamtmenge von 30 Tonnen der Waren der Tarifpositionen in der Stufe "YT" mit einer jährlichen Erhöhung um 3 Tonnen.

## STUFENPLAN DER EU-VERTRAGSPARTEI FÜR DEN ZOLLABAU

### ALLGEMEINE ANMERKUNGEN

Zusammenhang mit der Kombinierten Nomenklatur ("KN") der Europäischen Union: Die Bestimmungen dieses Stufenplans wurden in der Regel anhand der KN formuliert und für die Auslegung der Bestimmungen dieses Stufenplans, einschließlich der in den Unterpositionen dieses Stufenplans erfassten Warengruppen, sind die Allgemeinen Anmerkungen, die Anmerkungen zu den Abschnitten und die Anmerkungen zu den Kapiteln der KN maßgeblich. Soweit die Bestimmungen dieses Stufenplans mit den entsprechenden Bestimmungen der KN identisch sind, sind sie mit diesen bedeutungsgleich.

## ABSCHNITT C

### STUFENPLAN PERUS FÜR DEN ABBAU DER ZÖLLE AUF URSPRUNGSERZEUGNISSE DER EUROPÄISCHEN UNION

1. Sofern im Stufenplan Perus für den Zollabbau gemäß diesem Abschnitt ("Stufenplan") nichts anderes festgelegt ist, schafft Peru seine Zölle nach Titel III (Warenhandel) Artikel 22 (Zollabbau) Absatz 1 dieses Übereinkommens in folgenden Stufen ab:
  - a) Zölle auf Waren mit Ursprung in der Europäischen Union ("Ursprungserzeugnisse") der Tarifpositionen in der Abbaustufe ("Stufe") "0" des Stufenplans werden vollständig abgebaut, so dass die Waren ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens zollfrei sind.
  - b) Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Positionen in der Stufe "3" des Stufenplans werden in vier gleichen jährlichen Schritten ab Inkrafttreten dieses Übereinkommens abgeschafft, so dass die betreffenden Waren mit Wirkung vom 1. Januar des Jahres vier zollfrei sind.

- c) Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Positionen in der Stufe "5" des Stufenplans werden in sechs gleichen jährlichen Schritten ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens abgeschafft, so dass die betreffenden Waren mit Wirkung vom 1. Januar des Jahres sechs zollfrei sind.
- d) Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Positionen in der Abbaustufe "6" des Stufenplans werden in sieben gleichen jährlichen Schritten ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens abgeschafft, so dass die betreffenden Waren mit Wirkung vom 1. Januar des Jahres sieben zollfrei sind.
- e) Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Positionen in der Stufe "7" des Stufenplans werden in acht gleichen jährlichen Schritten ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens abgeschafft, so dass die betreffenden Waren mit Wirkung vom 1. Januar des Jahres acht zollfrei sind.
- f) Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Positionen in der Stufe "10" des Stufenplans werden in elf gleichen jährlichen Schritten ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens abgeschafft, so dass die betreffenden Waren mit Wirkung vom 1. Januar des Jahres elf zollfrei sind.
- g) Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Positionen in der Stufe "12" des Stufenplans werden in 13 gleichen jährlichen Schritten ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens abgeschafft, so dass die betreffenden Waren mit Wirkung vom 1. Januar des Jahres 13 zollfrei sind.

- h) Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Positionen in der Stufe "15" des Stufenplans werden in 16 gleichen jährlichen Schritten ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens abgeschafft, so dass die betreffenden Waren mit Wirkung vom 1. Januar des Jahres 16 zollfrei sind.
- i) Für Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Positionen in der Stufe "E" des Stufenplans gilt unverändert der Basiszollsatz.
- j) Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Positionen in der Stufe "BF" des Stufenplans sind vom Zollabbau ausgenommen. Dessen ungeachtet gestattet Peru am Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens zollfreie Einfuhren der betreffenden Waren in einem Gesamtkontingent<sup>1</sup> von 1 075 Tonnen mit einer jährlichen Erhöhung um 107 Tonnen.
- k) Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Positionen in der Stufe "BR" des Stufenplans sind vom Zollabbau ausgenommen. Dessen ungeachtet gestattet Peru am Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens zollfreie Einfuhren der betreffenden Waren in einem Gesamtkontingent von 250 Tonnen mit einer jährlichen Erhöhung um 25 Tonnen.

---

<sup>1</sup> Die Gesamtmenge wird wie folgt in Schlachtkörperäquivalenten ausgedrückt: 100 kg Fleisch mit Knochen entsprechen 70 kg Fleisch ohne Knochen.

- l) Für Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Positionen in der Stufe "CE" des Stufenplans gilt ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens bis Ende des Jahres zehn unverändert der Basiszollsatz. Ab 1. Januar des Jahres 11 werden die Zölle in sieben gleichen jährlichen Schritten abgebaut, so dass die betreffenden Waren mit Wirkung vom 1. Januar des Jahres 18 zollfrei sind. Dessen ungeachtet gestattet Peru am Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens zollfreie Einfuhren der betreffenden Waren in einem Gesamtkontingent von 2 500 Tonnen mit einer jährlichen Erhöhung um 250 Tonnen.
- m) Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Positionen in der Stufe "GC" des Stufenplans sind vom Zollabbau ausgenommen. Dessen ungeachtet gestattet Peru am Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens zollfreie Einfuhren der betreffenden Waren in einem Gesamtkontingent von 375 Tonnen mit einer jährlichen Erhöhung von 37 Tonnen.
- n) Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Positionen in der Stufe "IE" des Stufenplans werden in 16 gleichen jährlichen Schritten ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens abgebaut, so dass die betreffenden Waren mit Wirkung vom 1. Januar des Jahres 16 zollfrei sind. Dessen ungeachtet gestattet Peru am Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens zollfreie Einfuhren der betreffenden Waren in einem Gesamtkontingent von 70 Tonnen mit einer jährlichen Erhöhung um 7 Tonnen.

- o) Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Positionen in der Stufe "ME" des Stufenplans sind vom Zollabbau ausgenommen. Dessen ungeachtet gestattet Peru am Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens zollfreie Einführen der betreffenden Waren in einem Gesamtkontingent von 10 000 Tonnen mit einer jährlichen Erhöhung um 1 000 Tonnen.
- p) Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Positionen in der Stufe "MM" des Stufenplans sind vom Zollabbau ausgenommen. Dessen ungeachtet gestattet Peru am Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens zollfreie Einführen der betreffenden Waren in einem Gesamtkontingent von 50 Tonnen mit einer jährlichen Erhöhung um fünf Tonnen.
- q) Für Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Positionen in der Stufe "MP" des Stufenplans gilt ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens bis Ende des Jahres zehn unverändert der Basiszollsatz. Ab 1. Januar des Jahres elf werden die Zölle in sieben gleichen jährlichen Schritten abgebaut, so dass die betreffenden Waren mit Wirkung vom 1. Januar des Jahres 18 zollfrei sind. Dessen ungeachtet gestattet Peru am Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens zollfreie Einführen der betreffenden Waren in einem Gesamtkontingent von 3 000 Tonnen mit einer jährlichen Erhöhung von 300 Tonnen.

- r) Für Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Positionen in der Stufe "FP" des Stufenplans gilt ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens bis Ende des Jahres acht unverändert der Basiszollsatz. Ab 1. Januar des Jahres neun werden die Zölle in sieben gleichen jährlichen Schritten abgebaut, so dass die betreffenden Waren mit Wirkung vom 1. Januar des Jahres 16 zollfrei sind. Dessen ungeachtet gestattet Peru am Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens zollfreie Einfuhren der betreffenden Waren in einem Gesamtkontingent von 500 Tonnen mit einer jährlichen Erhöhung um 50 Tonnen.
- s) Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Positionen in der Stufe "PK" des Stufenplans werden in elf gleichen jährlichen Schritten ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens abgebaut, so dass die betreffenden Waren mit Wirkung vom 1. Januar des Jahres elf zollfrei sind. Dessen ungeachtet gestattet Peru am Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens zollfreie Einfuhren der betreffenden Waren in einem Gesamtkontingent von 4 000 Tonnen mit einer jährlichen Erhöhung um 400 Tonnen.
- t) Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Positionen in der Stufe "PY" des Stufenplans sind vom Zollabbau ausgenommen. Dessen ungeachtet gestattet Peru am Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens zollfreie Einfuhren der betreffenden Waren in einem Gesamtkontingent von 3 750 Tonnen mit einer jährlichen Erhöhung um 375 Tonnen.

- u) Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Positionen in der Stufe "RE" des Stufenplans sind vom Zollabbau ausgenommen. Dessen ungeachtet gestattet Peru am Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens zollfreie Einführen der betreffenden Waren in einem Gesamtkontingent von 17 000 Tonnen mit einer jährlichen Erhöhung um 1 700 Tonnen.
- v) Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Positionen in der Stufe "RM" des Stufenplans sind vom Zollabbau ausgenommen. Dessen ungeachtet gestattet Peru am Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens zollfreie Einführen von Rum als Bulkware in einem Gesamtkontingent von 500 Hektolitern (Reinalkohol-Äquivalent) mit einer jährlichen Erhöhung um 50 Hektoliter (Reinalkohol-Äquivalent).
- w) Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Positionen in der Stufe "SC" des Stufenplans sind vom Zollabbau ausgenommen. Dessen ungeachtet gestattet Peru am Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens zollfreie Einführen der betreffenden Waren in einem Gesamtkontingent von 350 Tonnen mit einer jährlichen Erhöhung um 35 Tonnen.
- x) Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Positionen in der Stufe "SP" des Stufenplans sind vom Zollabbau ausgenommen. Dessen ungeachtet gestattet Peru am Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens zollfreie Einführen der betreffenden Waren in einem Gesamtkontingent von 5 000 Tonnen mit einer jährlichen Erhöhung um 150 Tonnen.

- y) Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Positionen in der Stufe "SR" des Stufenplans sind vom Zollabbau ausgenommen. Dessen ungeachtet gestattet Peru am Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens zollfreie Einführen der betreffenden Waren in einem Gesamtkontingent von 11 000 Tonnen mit einer jährlichen Erhöhung um 330 Tonnen.
  - z) Zölle auf Waren der Positionen in der Stufe "SP1" des Stufenplans werden in fünf jährlichen Schritten ab Jahr eins um ein Zehntel gesenkt. Ab 1. Januar des Jahres sechs gelten unverändert die Zollsätze des Jahres fünf.
- 
- aa) Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Positionen, die aufgrund der Anwendung des Preisspannensystems Perus in der Spalte SFPP des Stufenplans mit "\*" gekennzeichnet sind, sind vom Zollabbau ausgenommen.
  - ab) Zölle auf Ursprungserzeugnisse der Positionen, die aufgrund der Anwendung des Preisspannensystems Perus in der Spalte SFPP des Stufenplans mit " \*\*" gekennzeichnet sind, werden so abgebaut, wie im Stufenplan für die jeweilige Position angegeben.

2. Die Zollsätze jedes Abbauschritts sind mindestens auf das nächste Zehntel eines Prozentpunktes abzurunden; werden die Zollsätze in Währungseinheiten ausgedrückt, sind sie mindestens auf die dritte Stelle nach dem Komma (0,001) der amtlichen Währungseinheit Perus abzurunden.
3. Im Sinne dieses Abschnitts bedeutet "Jahr eins" das umittelbare Folgejahr jenes Jahres, in dem dieses Übereinkommen nach Artikel 330 des Übereinkommens in Kraft tritt.
4. Im Sinne dieses Abschnitts tritt der jährliche Schritt der Zollsatzsenkung ab Jahr zwei jeweils am 1. Januar des betreffenden Jahres in Kraft.
5. Fällt das Inkrafttreten dieses Übereinkommens auf ein Datum nach dem 1. Januar und vor dem 31. Dezember ein und desselben Kalenderjahres, errechnet sich der verbleibende Anteil des Kontingents entsprechend dem Rest dieses Kalenderjahres.
6. Als Waren mit hohem Zuckergehalt gelten jene der Tarifpositionen in der Stufe "SP" von:
  - a) Position 2009 mit einem Anteil zugesetzten Zuckers von insgesamt mehr als 30 GHT und
  - b) Unterpositionen 170490, 180620, 190190, 200600, 200791, 200799, 210112, 210120, 210690 und 330210 mit einem Anteil zugesetzten Zuckers von insgesamt mehr als 70 GHT.

## ANLAGE 2

### EINFUHRPREISE DER EU-VERTRAGSPARTEI

#### ABSCHNITT A

#### KOLUMBIEN

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
0702 00 00	Tomaten, frisch oder gekühlt:	
	- vom 1. Januar bis zum 31. März:	
	- - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - 84,6 € oder mehr	8,8
	- - - 82,9 € oder mehr, jedoch weniger als 84,6 €	$8,8 + 1,7 \text{ €}/100 \text{ kg}/\text{net}$
	- - - 81,2 € oder mehr, jedoch weniger als 82,9 €	$8,8 + 3,4 \text{ €}/100 \text{ kg}/\text{net}$
	- - - 79,5 € oder mehr, jedoch weniger als 81,2 €	$8,8 + 5,1 \text{ €}/100 \text{ kg}/\text{net}$
	- - - 77,8 € oder mehr, jedoch weniger als 79,5 €	$8,8 + 6,8 \text{ €}/100 \text{ kg}/\text{net}$
	- - - weniger als 77,8 €	$8,8 + 29,8 \text{ €}/100 \text{ kg}/\text{net}$
	- vom 1. bis zum 30. April:	
	- - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - 112,6 € oder mehr	8,8
	- - - 110,3 € oder mehr, jedoch weniger als 112,6 €	$8,8 + 2,3 \text{ €}/100 \text{ kg}/\text{net}$
	- - - 108,1 € oder mehr, jedoch weniger als 110,3 €	$8,8 + 4,5 \text{ €}/100 \text{ kg}/\text{net}$
	- - - 105,8 € oder mehr, jedoch weniger als 108,1 €	$8,8 + 6,8 \text{ €}/100 \text{ kg}/\text{net}$
	- - - 103,6 € oder mehr, jedoch weniger als 105,8 €	$8,8 + 9 \text{ €}/100 \text{ kg}/\text{net}$
	- - - weniger als 103,6 €	$8,8 + 29,8 \text{ €}/100 \text{ kg}/\text{net}$
	- vom 1. bis zum 14. Mai:	
	- - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - 72,6 € oder mehr	8,8
	- - - 71,1 € oder mehr, jedoch weniger als 72,6 €	$8,8 + 1,5 \text{ €}/100 \text{ kg}/\text{net}$

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	- - - 69,7 € oder mehr, jedoch weniger als 71,1 €	8,8 + 2,9 €/100 kg/net
	- - - 68,2 € oder mehr, jedoch weniger als 69,7 €	8,8 + 4,4 €/100 kg/net
	- - - 66,8 € oder mehr, jedoch weniger als 68,2 €	8,8 + 5,8 €/100 kg/net
	- - - weniger als 66,8 €	8,8 + 29,8 €/100 kg/net
	- vom 15. bis zum 31. Mai:	
	- - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - 72,6 € oder mehr	14,4
	- - - 71,1 € oder mehr, jedoch weniger als 72,6 €	14,4 + 1,5 €/100 kg/net
	- - - 69,7 € oder mehr, jedoch weniger als 71,1 €	14,4 + 2,9 €/100 kg/net
	- - - 68,2 € oder mehr, jedoch weniger als 69,7 €	14,4 + 4,4 €/100 kg/net
	- - - 66,8 € oder mehr, jedoch weniger als 68,2 €	14,4 + 5,8 €/100 kg/net
	- - - weniger als 66,8 €	14,4 + 29,8 €/100 kg/net
	- vom 1. Juni bis zum 30. September:	
	- - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - 52,6 € oder mehr	14,4
	- - - 51,5 € oder mehr, jedoch weniger als 52,6 €	14,4 + 1,1 €/100 kg/net
	- - - 50,5 € oder mehr, jedoch weniger als 51,5 €	14,4 + 2,1 €/100 kg/net
	- - - 49,4 € oder mehr, jedoch weniger als 50,5 €	14,4 + 3,2 €/100 kg/net
	- - - 48,4 € oder mehr, jedoch weniger als 49,4 €	14,4 + 4,2 €/100 kg/net
	- - - weniger als 48,4 €	14,4 + 29,8 €/100 kg/net
	- vom 1. bis zum 31. Oktober:	
	- - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - 62,6 € oder mehr	14,4
	- - - 61,3 € oder mehr, jedoch weniger als 62,6 €	14,4 + 1,3 €/100 kg/net
	- - - 60,1 € oder mehr, jedoch weniger als 61,3 €	14,4 + 2,5 €/100 kg/net
	- - - 58,8 € oder mehr, jedoch weniger als 60,1 €	14,4 + 3,8 €/100 kg/net
	- - - 57,6 € oder mehr, jedoch weniger als 58,8 €	14,4 + 5,0 €/100 kg/net
	- - - weniger als 57,6 €	14,4 + 29,8 €/100 kg/net
	- vom 1. November bis zum 20. Dezember:	
	- - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - 62,6 € oder mehr	8,8
	- - - 61,3 € oder mehr, jedoch weniger als 62,6 €	8,8 + 1,3 €/100 kg/net
	- - - 60,1 € oder mehr, jedoch weniger als 61,3 €	8,8 + 2,5 €/100 kg/net
	- - - 58,8 € oder mehr, jedoch weniger als 60,1 €	8,8 + 3,8 €/100 kg/net
	- - - 57,6 € oder mehr, jedoch weniger als 58,8 €	8,8 + 5 €/100 kg/net
	- - - weniger als 57,6 €	8,8 + 29,8 €/100 kg/net

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	- vom 21. bis zum 31. Dezember:	
	- - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - 67,6 € oder mehr	8,8
	- - - 66,2 € oder mehr, jedoch weniger als 67,6 €	8,8 + 1,4 €/100 kg/net
	- - - 64,9 € oder mehr, jedoch weniger als 66,2 €	8,8 + 2,7 €/100 kg/net
	- - - 63,5 € oder mehr, jedoch weniger als 64,9 €	8,8 + 4,1 €/100 kg/net
	- - - 62,2 € oder mehr, jedoch weniger als 63,5 €	8,8 + 5,4 €/100 kg/net
	- - - weniger als 62,2 €	8,8 + 29,8 €/100 kg/net
0707 00	Gurken und Cornichons, frisch oder gekühlt:	
0707 00 05	- Gurken:	
	- - vom 1. Januar bis Ende Februar:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 67,5 € oder mehr	12,8
	- - - - 66,2 € oder mehr, jedoch weniger als 67,5 €	12,8 + 1,3 €/100 kg/net
	- - - - 64,8 € oder mehr, jedoch weniger als 66,2 €	12,8 + 2,7 €/100 kg/net
	- - - - 63,5 € oder mehr, jedoch weniger als 64,8 €	12,8 + 4,0 €/100 kg/net
	- - - - 62,1 € oder mehr, jedoch weniger als 63,5 €	12,8 + 5,4 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 62,1 €	12,8 + 37,8 €/100 kg/net
	- - vom 1. März bis zum 30. April:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 110,5 € oder mehr	12,8
	- - - - 108,3 € oder mehr, jedoch weniger als 110,5 €	12,8 + 2,2 €/100 kg/net
	- - - - 106,1 € oder mehr, jedoch weniger als 108,3 €	12,8 + 4,4 €/100 kg/net
	- - - - 103,9 € oder mehr, jedoch weniger als 106,1 €	12,8 + 6,6 €/100 kg/net
	- - - - 101,7 € oder mehr, jedoch weniger als 103,9 €	12,8 + 8,8 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 101,7 €	12,8 + 37,8 €/100 kg/net
	- - vom 1. bis zum 15. Mai:	
	- - - für die Verarbeitung:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - - 48,1 € oder mehr	12,8

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	- - - - 47,1 € oder mehr, jedoch weniger als 48,1 €	12,8 + 1,0 €/100 kg/net
	- - - - 46,2 € oder mehr, jedoch weniger als 47,1 €	12,8 + 1,9 €/100 kg/net
	- - - - 45,2 € oder mehr, jedoch weniger als 46,2 €	12,8 + 2,9 €/100 kg/net
	- - - - 44,3 € oder mehr, jedoch weniger als 45,2 €	12,8 + 3,8 €/100 kg/net
	- - - - 35 € oder mehr, jedoch weniger als 44,3 €	12,8 + 37,8 €/100 kg/net
	- - - - 34,3 € oder mehr, jedoch weniger als 35 €	12,8 + 37,8 €/100 kg/net
	- - - - 33,6 € oder mehr, jedoch weniger als 34,3 €	12,8 + 37,8 €/100 kg/net
	- - - - 32,9 € oder mehr, jedoch weniger als 33,6 €	12,8 + 37,8 €/100 kg/net
	- - - - 32,2 € oder mehr, jedoch weniger als 32,9 €	12,8 + 37,8 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 32,2 €	12,8 + 37,8 €/100 kg/net
- - -	andere:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 48,1 € oder mehr	12,8
	- - - - 47,1 € oder mehr, jedoch weniger als 48,1 €	12,8 + 1,0 €/100 kg/net
	- - - - 46,2 € oder mehr, jedoch weniger als 47,1 €	12,8 + 1,9 €/100 kg/net
	- - - - 45,2 € oder mehr, jedoch weniger als 46,2 €	12,8 + 2,9 €/100 kg/net
	- - - - 44,3 € oder mehr, jedoch weniger als 45,2 €	12,8 + 3,8 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 44,3 €	12,8 + 37,8 €/100 kg/net
- - -	vom 16. Mai bis zum 30. September:	
	- - - für die Verarbeitung:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 48,1 € oder mehr	16,0
	- - - - 47,1 € oder mehr, jedoch weniger als 48,1 €	16,0 + 1,0 €/100 kg/net
	- - - - 46,2 € oder mehr, jedoch weniger als 47,1 €	16,0 + 1,9 €/100 kg/net
	- - - - 45,2 € oder mehr, jedoch weniger als 46,2 €	16,0 + 2,9 €/100 kg/net
	- - - - 44,3 € oder mehr, jedoch weniger als 45,2 €	16,0 + 3,8 €/100 kg/net
	- - - - 35 € oder mehr, jedoch weniger als 44,3 €	16,0 + 37,8 €/100 kg/net
	- - - - 34,3 € oder mehr, jedoch weniger als 35 €	16,0 + 37,8 €/100 kg/net
	- - - - 33,6 € oder mehr, jedoch weniger als 34,3 €	16,0 + 37,8 €/100 kg/net
	- - - - 32,9 € oder mehr, jedoch weniger als 33,6 €	16,0 + 37,8 €/100 kg/net
	- - - - 32,2 € oder mehr, jedoch weniger als 32,9 €	16,0 + 37,8 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 32,2 €	16,0 + 37,8 €/100 kg/net

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
- - - andere:		
- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:		
- - - - 48,1 € oder mehr		16,0
- - - - 47,1 € oder mehr, jedoch weniger als 48,1 €		16,0 + 1,0 €/100 kg/net
- - - - 46,2 € oder mehr, jedoch weniger als 47,1 €		16,0 + 1,9 €/100 kg/net
- - - - 45,2 € oder mehr, jedoch weniger als 46,2 €		16,0 + 2,9 €/100 kg/net
- - - - 44,3 € oder mehr, jedoch weniger als 45,2 €		16,0 + 3,8 €/100 kg/net
- - - - weniger als 44,3 €		16,0 + 37,8 €/100 kg/net
- - vom 1. bis zum 31. Oktober:		
- - - für die Verarbeitung:		
- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:		
- - - - 68,3 € oder mehr		16,0
- - - - 66,9 € oder mehr, jedoch weniger als 68,3 €		16,0 + 1,4 €/100 kg/net
- - - - 65,6 € oder mehr, jedoch weniger als 66,9 €		16,0 + 2,7 €/100 kg/net
- - - - 64,2 € oder mehr, jedoch weniger als 65,6 €		16,0 + 4,1 €/100 kg/net
- - - - 62,8 € oder mehr, jedoch weniger als 64,2 €		16,0 + 5,5 €/100 kg/net
- - - - 35 € oder mehr, jedoch weniger als 62,8 €		16,0 + 37,8 €/100 kg/net
- - - - 34,3 € oder mehr, jedoch weniger als 35 €		16,0 + 37,8 €/100 kg/net
- - - - 33,6 € oder mehr, jedoch weniger als 34,3 €		16,0 + 37,8 €/100 kg/net
- - - - 32,9 € oder mehr, jedoch weniger als 33,6 €		16,0 + 37,8 €/100 kg/net
- - - - 32,2 € oder mehr, jedoch weniger als 32,9 €		16,0 + 37,8 €/100 kg/net
- - - - weniger als 32,2 €		16,0 + 37,8 €/100 kg/net
- - - andere:		
- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:		
- - - - 68,3 € oder mehr		16,0
- - - - 66,9 € oder mehr, jedoch weniger als 68,3 €		16,0 + 1,4 €/100 kg/net
- - - - 65,6 € oder mehr, jedoch weniger als 66,9 €		16,0 + 2,7 €/100 kg/net
- - - - 64,2 € oder mehr, jedoch weniger als 65,6 €		16,0 + 4,1 €/100 kg/net
- - - - 62,8 € oder mehr, jedoch weniger als 64,2 €		16,0 + 5,5 €/100 kg/net
- - - - weniger als 62,8 €		16,0 + 37,8 €/100 kg/net
- - vom 1. bis zum 10. November:		
- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:		
- - - - 68,3 € oder mehr		12,8

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	- - - 66,9 € oder mehr, jedoch weniger als 68,3 €	12,8 + 1,4 €/100 kg/net
	- - - 65,6 € oder mehr, jedoch weniger als 66,9 €	12,8 + 2,7 €/100 kg/net
	- - - 64,2 € oder mehr, jedoch weniger als 65,6 €	12,8 + 4,1 €/100 kg/net
	- - - 62,8 € oder mehr, jedoch weniger als 64,2 €	12,8 + 5,5 €/100 kg/net
	- - - weniger als 62,8 €	12,8 + 37,8 €/100 kg/net
	- - vom 11. November bis zum 31. Dezember:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - 60,5 € oder mehr	12,8
	- - - 59,3 € oder mehr, jedoch weniger als 60,5 €	12,8 + 1,2 €/100 kg/net
	- - - 58,1 € oder mehr, jedoch weniger als 59,3 €	12,8 + 2,4 €/100 kg/net
	- - - 56,9 € oder mehr, jedoch weniger als 58,1 €	12,8 + 3,6 €/100 kg/net
	- - - 55,7 € oder mehr, jedoch weniger als 56,9 €	12,8 + 4,8 €/100 kg/net
	- - - weniger als 55,7 €	12,8 + 37,8 €/100 kg/net
0709	Anderes Gemüse, frisch oder gekühlt:	
0709 90 70	- - Zucchini (Courgettes):	
	- - vom 1. bis zum 31. Januar:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - 48,8 € oder mehr	12,8
	- - - 47,8 € oder mehr, jedoch weniger als 48,8 €	12,8 + 1,0 €/100 kg/net
	- - - 46,8 € oder mehr, jedoch weniger als 47,8 €	12,8 + 2,0 €/100 kg/net
	- - - 45,9 € oder mehr, jedoch weniger als 46,8 €	12,8 + 2,9 €/100 kg/net
	- - - 44,9 € oder mehr, jedoch weniger als 45,9 €	12,8 + 3,9 €/100 kg/net
	- - - weniger als 44,9 €	12,8 + 15,2 €/100 kg/net
	- - - vom 1. Februar bis zum 31. März:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - 41,3 € oder mehr	12,8
	- - - 40,5 € oder mehr, jedoch weniger als 41,3 €	12,8 + 0,8 €/100 kg/net
	- - - 39,6 € oder mehr, jedoch weniger als 40,5 €	12,8 + 1,7 €/100 kg/net
	- - - 38,8 € oder mehr, jedoch weniger als 39,6 €	12,8 + 2,5 €/100 kg/net
	- - - 38 € oder mehr, jedoch weniger als 38,8 €	12,8 + 3,3 €/100 kg/net
	- - - weniger als 38 €	12,8 + 15,2 €/100 kg/net

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	- - - vom 1. April bis zum 31. Mai:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 69,2 € oder mehr	12,8
	- - - - 67,8 € oder mehr, jedoch weniger als 69,2 €	12,8 + 1,4 €/100 kg/net
	- - - - 66,4 € oder mehr, jedoch weniger als 67,8 €	12,8 + 2,8 €/100 kg/net
	- - - - 65 € oder mehr, jedoch weniger als 66,4 €	12,8 + 4,2 €/100 kg/net
	- - - - 63,7 € oder mehr, jedoch weniger als 65 €	12,8 + 5,5 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 63,7 €	12,8 + 15,2 €/100 kg/net
	- - - vom 1. Juni bis zum 31. Juli:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 41,3 € oder mehr	12,8
	- - - - 40,5 € oder mehr, jedoch weniger als 41,3 €	12,8 + 0,8 €/100 kg/net
	- - - - 39,6 € oder mehr, jedoch weniger als 40,5 €	12,8 + 1,7 €/100 kg/net
	- - - - 38,8 € oder mehr, jedoch weniger als 39,6 €	12,8 + 2,5 €/100 kg/net
	- - - - 38 € oder mehr, jedoch weniger als 38,8 €	12,8 + 3,3 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 38 €	12,8 + 15,2 €/100 kg/net
	- - vom 1. August bis zum 31. Dezember:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 48,8 € oder mehr	12,8
	- - - - 47,8 € oder mehr, jedoch weniger als 48,8 €	12,8 + 1,0 €/100 kg/net
	- - - - 46,8 € oder mehr, jedoch weniger als 47,8 €	12,8 + 2,0 €/100 kg/net
	- - - - 45,9 € oder mehr, jedoch weniger als 46,8 €	12,8 + 2,9 €/100 kg/net
	- - - - 44,9 € oder mehr, jedoch weniger als 45,9 €	12,8 + 3,9 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 44,9 €	12,8 + 15,2 €/100 kg/net
0709 90 80	- Artischocken:	
	- - vom 1. Januar bis zum 31. Mai:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 82,6 € oder mehr	10,4
	- - - - 80,9 € oder mehr, jedoch weniger als 82,6 €	10,4 + 1,7 €/100 kg/net
	- - - - 79,3 € oder mehr, jedoch weniger als 80,9 €	10,4 + 3,3 €/100 kg/net

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	- - - 77,6 € oder mehr, jedoch weniger als 79,3 €	10,4 + 5,0 €/100 kg/net
	- - - 76 € oder mehr, jedoch weniger als 77,6 €	10,4 + 6,6 €/100 kg/net
	- - - weniger als 76 €	10,4 + 22,9 €/100 kg/net
	- - vom 1. bis zum 30. Juni:	
	- - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - 65,4 € oder mehr	10,4
	- - - 64,1 € oder mehr, jedoch weniger als 65,4 €	10,4 + 1,3 €/100 kg/net
	- - - 62,8 € oder mehr, jedoch weniger als 64,1 €	10,4 + 2,6 €/100 kg/net
	- - - 61,5 € oder mehr, jedoch weniger als 62,8 €	10,4 + 3,9 €/100 kg/net
	- - - 60,2 € oder mehr, jedoch weniger als 61,5 €	10,4 + 5,2 €/100 kg/net
	- - - weniger als 60,2 €	10,4 + 22,9 €/100 kg/net
	- - vom 1. Juli bis zum 31. Oktober:	10,4
	- - vom 1. November bis zum 31. Dezember:	
	- - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - 94,3 € oder mehr	10,4
	- - - 92,4 € oder mehr, jedoch weniger als 94,3 €	10,4 + 1,9 €/100 kg/net
	- - - 90,5 € oder mehr, jedoch weniger als 92,4 €	10,4 + 3,8 €/100 kg/net
	- - - 88,6 € oder mehr, jedoch weniger als 90,5 €	10,4 + 5,7 €/100 kg/net
	- - - 86,8 € oder mehr, jedoch weniger als 88,6 €	10,4 + 7,5 €/100 kg/net
	- - - weniger als 86,8 €	10,4 + 22,9 €/100 kg/net
0805	Zitrusfrüchte, frisch oder getrocknet:	
0805 10	- Orangen:	
0805 10 20	-- Süßorangen, frisch:	
	- - - vom 1. Januar bis zum 31. März:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 35,4 € oder mehr	16,0
	- - - - 34,7 € oder mehr, jedoch weniger als 35,4 €	16,0 + 0,7 €/100 kg/net
	- - - - 34 € oder mehr, jedoch weniger als 34,7 €	16,0 + 1,4 €/100 kg/net
	- - - - 33,3 € oder mehr, jedoch weniger als 34 €	16,0 + 2,1 €/100 kg/net
	- - - - 32,6 € oder mehr, jedoch weniger als 33,3 €	16,0 + 2,8 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 32,6 €	16,0 + 7,1 €/100 kg/net

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	- - - - vom 1. bis zum 30. April:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 35,4 € oder mehr	10,4
	- - - - 34,7 € oder mehr, jedoch weniger als 35,4 €	10,4 + 0,7 €/100 kg/net
	- - - - 34 € oder mehr, jedoch weniger als 34,7 €	10,4 + 1,4 €/100 kg/net
	- - - - 33,3 € oder mehr, jedoch weniger als 34 €	10,4 + 2,1 €/100 kg/net
	- - - - 32,6 € oder mehr, jedoch weniger als 33,3 €	10,4 + 2,8 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 32,6 €	10,4 + 7,1 €/100 kg/net
	- - - - vom 1. bis zum 15. Mai:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 35,4 € oder mehr	4,8
	- - - - 34,7 € oder mehr, jedoch weniger als 35,4 €	4,8 + 0,7 €/100 kg/net
	- - - - 34 € oder mehr, jedoch weniger als 34,7 €	4,8 + 1,4 €/100 kg/net
	- - - - 33,3 € oder mehr, jedoch weniger als 34 €	4,8 + 2,1 €/100 kg/net
	- - - - 32,6 € oder mehr, jedoch weniger als 33,3 €	4,8 + 2,8 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 32,6 €	4,8 + 7,1 €/100 kg/net
	- - - - vom 16. bis zum 31. Mai:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 35,4 € oder mehr	3,2
	- - - - 34,7 € oder mehr, jedoch weniger als 35,4 €	3,2 + 0,7 €/100 kg/net
	- - - - 34 € oder mehr, jedoch weniger als 34,7 €	3,2 + 1,4 €/100 kg/net
	- - - - 33,3 € oder mehr, jedoch weniger als 34 €	3,2 + 2,1 €/100 kg/net
	- - - - 32,6 € oder mehr, jedoch weniger als 33,3 €	3,2 + 2,8 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 32,6 €	3,2 + 7,1 €/100 kg/net
	- - - - vom 1. Juni bis zum 15. Oktober	3,2
	- - - - vom 16. Oktober bis zum 30. November	16,0
	- - - - vom 1. bis zum 31. Dezember:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 35,4 € oder mehr	16,0
	- - - - 34,7 € oder mehr, jedoch weniger als 35,4 €	16,0 + 0,7 €/100 kg/net
	- - - - 34 € oder mehr, jedoch weniger als 34,7 €	16,0 + 1,4 €/100 kg/net
	- - - - 33,3 € oder mehr, jedoch weniger als 34 €	16,0 + 2,1 €/100 kg/net

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	- - - - - 32,6 € oder mehr, jedoch weniger als 33,3 €	16,0 + 2,8 €/100 kg/net
	- - - - - weniger als 32,6 €	16,0 + 7,1 €/100 kg/net
	- - - andere:	
0805 20	- - Mandarinen (einschließlich Tangerinen und Satsumas); Clementinen, Wilkings und ähnliche Kreuzungen von Zitrusfrüchten:	
0805 20 10	- - Clementinen:	
	- - - vom 1. Januar bis Ende Februar:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 64,9 € oder mehr	16,0
	- - - - 63,6 € oder mehr, jedoch weniger als 64,9 €	16,0 + 1,3 €/100 kg/net
	- - - - 62,3 € oder mehr, jedoch weniger als 63,6 €	16,0 + 2,6 €/100 kg/net
	- - - - 61 € oder mehr, jedoch weniger als 62,3 €	16,0 + 3,9 €/100 kg/net
	- - - - 59,7 € oder mehr, jedoch weniger als 61 €	16,0 + 5,2 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 59,7 €	16,0 + 10,6 €/100 kg/net
	- - - vom 1. März bis zum 31. Oktober:	16,0
	- - - vom 1. November bis zum 31. Dezember:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 64,9 € oder mehr	16,0
	- - - - 63,6 € oder mehr, jedoch weniger als 64,9 €	16,0 + 1,3 €/100 kg/net
	- - - - 62,3 € oder mehr, jedoch weniger als 63,6 €	16,0 + 2,6 €/100 kg/net
	- - - - 61 € oder mehr, jedoch weniger als 62,3 €	16,0 + 3,9 €/100 kg/net
	- - - - 59,7 € oder mehr, jedoch weniger als 61 €	16,0 + 5,2 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 59,7 €	16,0 + 10,6 €/100 kg/net
0805 20 30	- - Monreales und Satsumas:	
	- - - vom 1. Januar bis Ende Februar:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 28,6 € oder mehr	16,0
	- - - - 28 € oder mehr, jedoch weniger als 28,6 €	16,0 + 0,6 €/100 kg/net
	- - - - 27,5 € oder mehr, jedoch weniger als 28 €	16,0 + 1,1 €/100 kg/net
	- - - - 26,9 € oder mehr, jedoch weniger als 27,5 €	16,0 + 1,7 €/100 kg/net
	- - - - 26,3 € oder mehr, jedoch weniger als 26,9 €	16,0 + 2,3 €/100 kg/net

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	- - - - weniger als 26,3 €	16,0 + 10,6 €/100 kg/net
	- - - vom 1. März bis zum 31. Oktober:	16,0
	- - - vom 1. November bis zum 31. Dezember:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 28,6 € oder mehr	16,0
	- - - - 28 € oder mehr, jedoch weniger als 28,6 €	16,0 + 0,6 €/100 kg/net
	- - - - 27,5 € oder mehr, jedoch weniger als 28 €	16,0 + 1,1 €/100 kg/net
	- - - - 26,9 € oder mehr, jedoch weniger als 27,5 €	16,0 + 1,7 €/100 kg/net
	- - - - 26,3 € oder mehr, jedoch weniger als 26,9 €	16,0 + 2,3 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 26,3 €	16,0 + 10,6 €/100 kg/net
0805 20 50	-- Mandarinen und Wilkings:	
	- - - vom 1. Januar bis Ende Februar:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 28,6 € oder mehr	16,0
	- - - - 28 € oder mehr, jedoch weniger als 28,6 €	16,0 + 0,6 €/100 kg/net
	- - - - 27,5 € oder mehr, jedoch weniger als 28 €	16,0 + 1,1 €/100 kg/net
	- - - - 26,9 € oder mehr, jedoch weniger als 27,5 €	16,0 + 1,7 €/100 kg/net
	- - - - 26,3 € oder mehr, jedoch weniger als 26,9 €	16,0 + 2,3 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 26,3 €	16,0 + 10,6 €/100 kg/net
	- - - vom 1. März bis zum 31. Oktober:	16,0
	- - - vom 1. November bis zum 31. Dezember:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 28,6 € oder mehr	16,0
	- - - - 28 € oder mehr, jedoch weniger als 28,6 €	16,0 + 0,6 €/100 kg/net
	- - - - 27,5 € oder mehr, jedoch weniger als 28 €	16,0 + 1,1 €/100 kg/net
	- - - - 26,9 € oder mehr, jedoch weniger als 27,5 €	16,0 + 1,7 €/100 kg/net
	- - - - 26,3 € oder mehr, jedoch weniger als 26,9 €	16,0 + 2,3 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 26,3 €	16,0 + 10,6 €/100 kg/net

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
0805 20 70	-- Tangerinen:	
	-- vom 1. Januar bis Ende Februar:	
	---- mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	----- 28,6 € oder mehr	16,0
	----- 28 € oder mehr, jedoch weniger als 28,6 €	16,0 + 0,6 €/100 kg/net
	----- 27,5 € oder mehr, jedoch weniger als 28 €	16,0 + 1,1 €/100 kg/net
	----- 26,9 € oder mehr, jedoch weniger als 27,5 €	16,0 + 1,7 €/100 kg/net
	----- 26,3 € oder mehr, jedoch weniger als 26,9 €	16,0 + 2,3 €/100 kg/net
	----- weniger als 26,3 €	16,0 + 10,6 €/100 kg/net
	-- vom 1. März bis zum 31. Oktober	16,0
	-- vom 1. November bis zum 31. Dezember:	
	---- mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	----- 28,6 € oder mehr	16,0
	----- 28 € oder mehr, jedoch weniger als 28,6 €	16,0 + 0,6 €/100 kg/net
	----- 27,5 € oder mehr, jedoch weniger als 28 €	16,0 + 1,1 €/100 kg/net
	----- 26,9 € oder mehr, jedoch weniger als 27,5 €	16,0 + 1,7 €/100 kg/net
	----- 26,3 € oder mehr, jedoch weniger als 26,9 €	16,0 + 2,3 €/100 kg/net
	----- weniger als 26,3 €	16,0 + 10,6 €/100 kg/net
0805 20 90	-- andere:	
	-- vom 1. Januar bis Ende Februar:	
	---- mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	----- 28,6 € oder mehr	16,0
	----- 28 € oder mehr, jedoch weniger als 28,6 €	16,0 + 0,6 €/100 kg/net
	----- 27,5 € oder mehr, jedoch weniger als 28 €	16,0 + 1,1 €/100 kg/net
	----- 26,9 € oder mehr, jedoch weniger als 27,5 €	16,0 + 1,7 €/100 kg/net
	----- 26,3 € oder mehr, jedoch weniger als 26,9 €	16,0 + 2,3 €/100 kg/net
	----- weniger als 26,3 €	16,0 + 10,6 €/100 kg/net
	-- vom 1. März bis zum 31. Oktober	16,0
	-- vom 1. November bis zum 31. Dezember:	
	---- mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	----- 28,6 € oder mehr	16,0

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	- - - - 28 € oder mehr, jedoch weniger als 28,6 €	16,0 + 0,6 €/100 kg/net
	- - - - 27,5 € oder mehr, jedoch weniger als 28 €	16,0 + 1,1 €/100 kg/net
	- - - - 26,9 € oder mehr, jedoch weniger als 27,5 €	16,0 + 1,7 €/100 kg/net
	- - - - 26,3 € oder mehr, jedoch weniger als 26,9 €	16,0 + 2,3 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 26,3 €	16,0 + 10,6 €/100 kg/net
0805 50	- Zitronen (Citrus limon, Citrus limonum) und Limetten (Citrus aurantifolia, Citrus latifolia):	
0805 50 10	- - Zitronen (Citrus limon, Citrus limonum):	
	- - - vom 1. Januar bis zum 30. April:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 46,2 € oder mehr	6,4
	- - - - 45,3 € oder mehr, jedoch weniger als 46,2 €	6,4 + 0,9 €/100 kg/net
	- - - - 44,4 € oder mehr, jedoch weniger als 45,3 €	6,4 + 1,8 €/100 kg/net
	- - - - 43,4 € oder mehr, jedoch weniger als 44,4 €	6,4 + 2,8 €/100 kg/net
	- - - - 42,5 € oder mehr, jedoch weniger als 43,4 €	6,4 + 3,7 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 42,5 €	6,4 + 25,6 €/100 kg/net
	- - - vom 1. Mai bis zum 31. Mai:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 46,2 € oder mehr	6,4
	- - - - 45,3 € oder mehr, jedoch weniger als 46,2 €	6,4 + 0,9 €/100 kg/net
	- - - - 44,4 € oder mehr, jedoch weniger als 45,3 €	6,4 + 1,8 €/100 kg/net
	- - - - 43,4 € oder mehr, jedoch weniger als 44,4 €	6,4 + 2,8 €/100 kg/net
	- - - - 42,5 € oder mehr, jedoch weniger als 43,4 €	6,4 + 3,7 €/100 kg/net
	- - - - 41,6 € oder mehr, jedoch weniger als 42,5 €	6,4 + 4,6 €/100 kg/net
	- - - - 40,7 € oder mehr, jedoch weniger als 41,6 €	6,4 + 5,5 €/100 kg/net
	- - - - 39,7 € oder mehr, jedoch weniger als 40,7 €	6,4 + 6,5 €/100 kg/net
	- - - - 38,8 € oder mehr, jedoch weniger als 39,7 €	6,4 + 7,4 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 38,8 €	6,4 + 25,6 €/100 kg/net

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	- - - vom 1. Juni bis zum 31. Juli:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 55,8 € oder mehr	6,4
	- - - - 54,7 € oder mehr, jedoch weniger als 55,8 €	6,4 + 1,1 €/100 kg/net
	- - - - 53,6 € oder mehr, jedoch weniger als 54,7 €	6,4 + 2,2 €/100 kg/net
	- - - - 52,5 € oder mehr, jedoch weniger als 53,6 €	6,4 + 3,3 €/100 kg/net
	- - - - 51,3 € oder mehr, jedoch weniger als 52,5 €	6,4 + 4,5 €/100 kg/net
	- - - - 50,2 € oder mehr, jedoch weniger als 51,3 €	6,4 + 5,6 €/100 kg/net
	- - - - 49,1 € oder mehr, jedoch weniger als 50,2 €	6,4 + 6,7 €/100 kg/net
	- - - - 48 € oder mehr, jedoch weniger als 49,1 €	6,4 + 7,8 €/100 kg/net
	- - - - 46,9 € oder mehr, jedoch weniger als 48 €	6,4 + 8,9 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 46,9 €	6,4 + 25,6 €/100 kg/net
	- - vom 1. bis zum 15. August:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 55,8 € oder mehr	6,4
	- - - - 54,7 € oder mehr, jedoch weniger als 55,8 €	6,4 + 1,1 €/100 kg/net
	- - - - 53,6 € oder mehr, jedoch weniger als 54,7 €	6,4 + 2,2 €/100 kg/net
	- - - - 52,5 € oder mehr, jedoch weniger als 53,6 €	6,4 + 3,3 €/100 kg/net
	- - - - 51,3 € oder mehr, jedoch weniger als 52,5 €	6,4 + 4,5 €/100 kg/net
	- - - - 50,2 € oder mehr, jedoch weniger als 51,3 €	6,4 + 5,6 €/100 kg/net
	- - - - 49,1 € oder mehr, jedoch weniger als 50,2 €	6,4 + 6,7 €/100 kg/net
	- - - - 48 € oder mehr, jedoch weniger als 49,1 €	6,4 + 7,8 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 48 €	6,4 + 25,6 €/100 kg/net
	- - - vom 16. August bis zum 31. Oktober:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 55,8 € oder mehr	6,4
	- - - - 54,7 € oder mehr, jedoch weniger als 55,8 €	6,4 + 1,1 €/100 kg/net
	- - - - 53,6 € oder mehr, jedoch weniger als 54,7 €	6,4 + 2,2 €/100 kg/net
	- - - - 52,5 € oder mehr, jedoch weniger als 53,6 €	6,4 + 3,3 €/100 kg/net
	- - - - 51,3 € oder mehr, jedoch weniger als 52,5 €	6,4 + 4,5 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 51,3 €	6,4 + 25,6 €/100 kg/net

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	- - - vom 1. November bis zum 31. Dezember:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 46,2 € oder mehr	6,4
	- - - - 45,3 € oder mehr, jedoch weniger als 46,2 €	6,4 + 0,9 €/100 kg/net
	- - - - 44,4 € oder mehr, jedoch weniger als 45,3 €	6,4 + 1,8 €/100 kg/net
	- - - - 43,4 € oder mehr, jedoch weniger als 44,4 €	6,4 + 2,8 €/100 kg/net
	- - - - 42,5 € oder mehr, jedoch weniger als 43,4 €	6,4 + 3,7 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 42,5 €	6,4 + 25,6 €/100 kg/net
0806	Weintrauben, frisch oder getrocknet:	
0806 10	- frisch:	
0806 10 10	-- Tafeltrauben:	
	- - - vom 1. Januar bis zum 14. Juli:	
	- - - - der Sorte Empereur (Vitis vinifera cv.) vom 1. bis zum 31. Januar	8,0
	- - - - andere	11,5
	- - - vom 15. bis zum 20. Juli	14,1
	- - - vom 21. Juli bis zum 31. Oktober:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 54,6 € oder mehr	14,1
	- - - - 53,5 € oder mehr, jedoch weniger als 54,6 €	17,6 + 1,1 €/100 kg/net
	- - - - 52,4 € oder mehr, jedoch weniger als 53,5 €	17,6 + 2,2 €/100 kg/net
	- - - - 51,3 € oder mehr, jedoch weniger als 52,4 €	17,6 + 3,3 €/100 kg/net
	- - - - 50,2 € oder mehr, jedoch weniger als 51,3 €	17,6 + 4,4 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 50,2 €	17,6 + 9,6 €/100 kg/net
	- - - vom 1. bis zum 20. November:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 47,6 € oder mehr	11,5
	- - - - 46,6 € oder mehr, jedoch weniger als 47,6 €	14,4 + 1,0 €/100 kg/net
	- - - - 45,7 € oder mehr, jedoch weniger als 46,6 €	14,4 + 1,9 €/100 kg/net
	- - - - 44,7 € oder mehr, jedoch weniger als 45,7 €	14,4 + 2,9 €/100 kg/net
	- - - - 43,8 € oder mehr, jedoch weniger als 44,7 €	14,4 + 3,8 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 43,8 €	14,4 + 9,6 €/100 kg/net

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	- - - vom 21. November bis zum 31. Dezember:	
	- - - - der Sorte Empereur (Vitis vinifera cv.) vom 1. bis zum 31. Dezember	8,0
	- - - - andere	11,5
0808	Äpfel, Birnen und Quitten, frisch:	
0808 10	- Äpfel:	
0808 10 80	- - - andere:	
	- - - - vom 1. Januar bis zum 14. Februar:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - - 56,8 € oder mehr	4,0
	- - - - - 55,7 € oder mehr, jedoch weniger als 56,8 €	6,4 + 1,1 €/100 kg/net
	- - - - - 54,5 € oder mehr, jedoch weniger als 55,7 €	6,4 + 2,3 €/100 kg/net
	- - - - - 53,4 € oder mehr, jedoch weniger als 54,5 €	6,4 + 3,4 €/100 kg/net
	- - - - - 52,3 € oder mehr, jedoch weniger als 53,4 €	6,4 + 4,5 €/100 kg/net
	- - - - - weniger als 52,3 €	6,4 + 23,8 €/100 kg/net
	- - - - - vom 15. Februar bis zum 31. März:	
	- - - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - - - 56,8 € oder mehr	4,0
	- - - - - - 55,7 € oder mehr, jedoch weniger als 56,8 €	6,4 + 1,1 €/100 kg/net
	- - - - - - 54,5 € oder mehr, jedoch weniger als 55,7 €	6,4 + 2,3 €/100 kg/net
	- - - - - - 53,4 € oder mehr, jedoch weniger als 54,5 €	6,4 + 3,4 €/100 kg/net
	- - - - - - 52,3 € oder mehr, jedoch weniger als 53,4 €	6,4 + 4,5 €/100 kg/net
	- - - - - - 51,1 € oder mehr, jedoch weniger als 52,3 €	6,4 + 5,7 €/100 kg/net
	- - - - - - 50 € oder mehr, jedoch weniger als 51,1 €	6,4 + 6,8 €/100 kg/net
	- - - - - - weniger als 50 €	6,4 + 23,8 €/100 kg/net
	- - - - - - vom 1. April bis zum 30. Juni:	
	- - - - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - - - - 56,8 € oder mehr	frei
	- - - - - - - 55,7 € oder mehr, jedoch weniger als 56,8 €	4,8 + 1,1 €/100 kg/net
	- - - - - - - 54,5 € oder mehr, jedoch weniger als 55,7 €	4,8 + 2,3 €/100 kg/net
	- - - - - - - 53,4 € oder mehr, jedoch weniger als 54,5 €	4,8 + 3,4 €/100 kg/net

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	- - - - 52,3 € oder mehr, jedoch weniger als 53,4 €	4,8 + 4,5 €/100 kg/net
	- - - - 51,1 € oder mehr, jedoch weniger als 52,3 €	4,8 + 5,7 €/100 kg/net
	- - - - 50 € oder mehr, jedoch weniger als 51,1 €	4,8 + 6,8 €/100 kg/net
	- - - - 48,8 € oder mehr, jedoch weniger als 50 €	4,8 + 8,0 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 48,8 €	4,8 + 23,8 €/100 kg/net
	- - - vom 1. bis zum 15. Juli:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 45,7 € oder mehr	frei
	- - - - 44,8 € oder mehr, jedoch weniger als 45,7 €	4,8 + 0,9 €/100 kg/net
	- - - - 43,9 € oder mehr, jedoch weniger als 44,8 €	4,8 + 1,8 €/100 kg/net
	- - - - 43 € oder mehr, jedoch weniger als 43,9 €	4,8 + 2,7 €/100 kg/net
	- - - - 42 € oder mehr, jedoch weniger als 43 €	4,8 + 3,7 €/100 kg/net
	- - - - 41,1 € oder mehr, jedoch weniger als 42 €	4,8 + 4,6 €/100 kg/net
	- - - - 40,2 € oder mehr, jedoch weniger als 41,1 €	4,8 + 5,5 €/100 kg/net
	- - - - 39,3 € oder mehr, jedoch weniger als 40,2 €	4,8 + 6,4 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 39,3 €	4,8 + 23,8 €/100 kg/net
	- - - vom 16. bis zum 31. Juli:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 45,7 € oder mehr	frei
	- - - - 44,8 € oder mehr, jedoch weniger als 45,7 €	4,8 + 0,9 €/100 kg/net
	- - - - 43,9 € oder mehr, jedoch weniger als 44,8 €	4,8 + 1,8 €/100 kg/net
	- - - - 43 € oder mehr, jedoch weniger als 43,9 €	4,8 + 2,7 €/100 kg/net
	- - - - 42 € oder mehr, jedoch weniger als 43 €	4,8 + 3,7 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 42 €	4,8 + 23,8 €/100 kg/net
	- - - vom 1. August bis zum 31. Dezember:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 45,7 € oder mehr	9,0
	- - - - 44,8 € oder mehr, jedoch weniger als 45,7 €	11,2 + 0,9 €/100 kg/net
	- - - - 43,9 € oder mehr, jedoch weniger als 44,8 €	11,2 + 1,8 €/100 kg/net
	- - - - 43 € oder mehr, jedoch weniger als 43,9 €	11,2 + 2,7 €/100 kg/net
	- - - - 42 € oder mehr, jedoch weniger als 43 €	11,2 + 3,7 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 42 €	11,2 + 23,8 €/100 kg/net

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
0808 20	- Birnen und Quitten:	
	- - Birnen:	
0808 20 50	- - - andere:	
	- - - - vom 1. bis zum 31. Januar:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - - 51 € oder mehr	8,0
	- - - - - 50 € oder mehr, jedoch weniger als 51 €	8 + 1,0 €/100 kg/net
	- - - - - 49 € oder mehr, jedoch weniger als 50 €	8 + 2,0 €/100 kg/net
	- - - - - 47,9 € oder mehr, jedoch weniger als 49 €	8 + 3,1 €/100 kg/net
	- - - - - 46,9 € oder mehr, jedoch weniger als 47,9 €	8 + 4,1 €/100 kg/net
	- - - - - weniger als 46,9 €	8 + 23,8 €/100 kg/net
	- - - - vom 1. Februar bis zum 31. März:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - - 51 € oder mehr	5,0
	- - - - - 50 € oder mehr, jedoch weniger als 51 €	8 + 1,0 €/100 kg/net
	- - - - - 49 € oder mehr, jedoch weniger als 50 €	8 + 2,0 €/100 kg/net
	- - - - - 47,9 € oder mehr, jedoch weniger als 49 €	8 + 3,1 €/100 kg/net
	- - - - - 46,9 € oder mehr, jedoch weniger als 47,9 €	8 + 4,1 €/100 kg/net
	- - - - - weniger als 46,9 €	8 + 23,8 €/100 kg/net
	- - - - vom 1. bis zum 30. April:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - - 51 € oder mehr	frei
	- - - - - 50 € oder mehr, jedoch weniger als 51 €	4,0 + 1,0 €/100 kg/net
	- - - - - 49 € oder mehr, jedoch weniger als 50 €	4,0 + 2,0 €/100 kg/net
	- - - - - 47,9 € oder mehr, jedoch weniger als 49 €	4,0 + 3,1 €/100 kg/net
	- - - - - 46,9 € oder mehr, jedoch weniger als 47,9 €	4,0 + 4,1 €/100 kg/net
	- - - - - 45,9 € oder mehr, jedoch weniger als 46,9 €	4,0 + 5,1 €/100 kg/net
	- - - - - 44,9 € oder mehr, jedoch weniger als 45,9 €	4,0 + 6,1 €/100 kg/net
	- - - - - 43,9 € oder mehr, jedoch weniger als 44,9 €	4,0 + 7,1 €/100 kg/net
	- - - - - weniger als 43,9 €	4,0 + 23,8 €/100 kg/net
	- - - - vom 1. Mai bis zum 30. Juni	2,5 MIN 1,0 €/100 kg/net
	- - - - vom 1. bis zum 15. Juli:	

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 46,5 € oder mehr	frei
	- - - - 45,6 € oder mehr, jedoch weniger als 46,5 €	4,0 + 0,9 €/100 kg/net
	- - - - 44,6 € oder mehr, jedoch weniger als 45,6 €	4,0 + 1,9 €/100 kg/net
	- - - - 43,7 € oder mehr, jedoch weniger als 44,6 €	4,0 + 2,8 €/100 kg/net
	- - - - 42,8 € oder mehr, jedoch weniger als 43,7 €	4,0 + 3,7 €/100 kg/net
	- - - - 41,9 € oder mehr, jedoch weniger als 42,8 €	4,0 + 4,6 €/100 kg/net
	- - - - 40,9 € oder mehr, jedoch weniger als 41,9 €	4,0 + 5,6 €/100 kg/net
	- - - - 40 € oder mehr, jedoch weniger als 40,9 €	4,0 + 6,5 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 40 €	4,0 + 23,8 €/100 kg/net
	- - - vom 16. bis zum 31. Juli:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 46,5 € oder mehr	5,0
	- - - - 45,6 € oder mehr, jedoch weniger als 46,5 €	8 + 0,9 €/100 kg/net
	- - - - 44,6 € oder mehr, jedoch weniger als 45,6 €	8 + 1,9 €/100 kg/net
	- - - - 43,7 € oder mehr, jedoch weniger als 44,6 €	8 + 2,8 €/100 kg/net
	- - - - 42,8 € oder mehr, jedoch weniger als 43,7 €	8 + 3,7 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 42,8 €	8 + 23,8 €/100 kg/net
	- - - vom 1. August bis zum 31. Oktober:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 38,8 € oder mehr	10,4
	- - - - 38 € oder mehr, jedoch weniger als 38,8 €	10,4 + 0,8 €/100 kg/net
	- - - - 37,2 € oder mehr, jedoch weniger als 38 €	10,4 + 1,6 €/100 kg/net
	- - - - 36,5 € oder mehr, jedoch weniger als 37,2 €	10,4 + 2,3 €/100 kg/net
	- - - - 35,7 € oder mehr, jedoch weniger als 36,5 €	10,4 + 3,1 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 35,7 €	10,4 + 23,8 €/100 kg/net
	- - - vom 1. November bis zum 31. Dezember:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 51 € oder mehr	10,4
	- - - - 50 € oder mehr, jedoch weniger als 51 €	10,4 + 1,0 €/100 kg/net
	- - - - 49 € oder mehr, jedoch weniger als 50 €	10,4 + 2,0 €/100 kg/net
	- - - - 47,9 € oder mehr, jedoch weniger als 49 €	10,4 + 3,1 €/100 kg/net

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	----- 46,9 € oder mehr, jedoch weniger als 47,9 €	10,4 + 4,1 €/100 kg/net
	----- weniger als 46,9 €	10,4 + 23,8 €/100 kg/net
0809	Aprikosen/Marillen, Kirschen, Pfirsiche (einschließlich Brugnolen und Nektarinen), Pflaumen und Schlehen, frisch:	
0809 10 00	- Aprikosen/Marillen:	
	- - vom 1. Januar bis zum 31. Mai	20,0
	- - vom 1. bis zum 20. Juni:	
	- - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - 107,1 € oder mehr	20,0
	- - - 105 € oder mehr, jedoch weniger als 107,1 €	20,0 + 2,1 €/100 kg/net
	- - - 102,8 € oder mehr, jedoch weniger als 105 €	20,0 + 4,3 €/100 kg/net
	- - - 100,7 € oder mehr, jedoch weniger als 102,8 €	20,0 + 6,4 €/100 kg/net
	- - - 98,5 € oder mehr, jedoch weniger als 100,7 €	20,0 + 8,6 €/100 kg/net
	- - - weniger als 98,5 €	20,0 + 22,7 €/100 kg/net
	- - vom 21. bis zum 30. Juni:	
	- - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - 87,3 € oder mehr	20,0
	- - - 85,6 € oder mehr, jedoch weniger als 87,3 €	20,0 + 1,7 €/100 kg/net
	- - - 83,8 € oder mehr, jedoch weniger als 85,6 €	20,0 + 3,5 €/100 kg/net
	- - - 82,1 € oder mehr, jedoch weniger als 83,8 €	20,0 + 5,2 €/100 kg/net
	- - - 80,3 € oder mehr, jedoch weniger als 82,1 €	20,0 + 7 €/100 kg/net
	- - - weniger als 80,3 €	20,0 + 22,7 €/100 kg/net
	- - vom 1. bis zum 31. Juli:	
	- - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - 77,1 € oder mehr	20,0
	- - - 75,6 € oder mehr, jedoch weniger als 77,1 €	20,0 + 1,5 €/100 kg/net
	- - - 74 € oder mehr, jedoch weniger als 75,6 €	20,0 + 3,1 €/100 kg/net
	- - - 72,5 € oder mehr, jedoch weniger als 74 €	20,0 + 4,6 €/100 kg/net
	- - - 70,9 € oder mehr, jedoch weniger als 72,5 €	20,0 + 6,2 €/100 kg/net
	- - - weniger als 70,9 €	20,0 + 22,7 €/100 kg/net

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	-- vom 1. August bis zum 31. Dezember	20,0
0809 20	- Kirschen:	
0809 20 05	-- Sauerkirschen/Weichseln ( <i>Prunus cerasus</i> ):	
	-- vom 1. Januar bis zum 30. April	12,0
	-- vom 1. bis zum 20. Mai	12,0 MIN 2,4 €/100 kg/net
	---- vom 21. bis zum 31. Mai:	
	---- mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	----- 149,4 € oder mehr	12,0
	----- 146,4 € oder mehr, jedoch weniger als 149,4 €	12,0 + 3,0 €/100 kg/net
	----- 143,4 € oder mehr, jedoch weniger als 146,4 €	12,0 + 6,0 €/100 kg/net
	----- 140,4 € oder mehr, jedoch weniger als 143,4 €	12,0 + 9,0 €/100 kg/net
	----- 137,4 € oder mehr, jedoch weniger als 140,4 €	12,0 + 12,0 €/100 kg/net
	----- 50,7 € oder mehr, jedoch weniger als 137,4 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	----- 49,7 € oder mehr, jedoch weniger als 50,7 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	----- 48,7 € oder mehr, jedoch weniger als 49,7 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	----- 47,7 € oder mehr, jedoch weniger als 48,7 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	----- 46,6 € oder mehr, jedoch weniger als 47,7 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	----- weniger als 46,6 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	-- vom 1. Juni bis zum 15. Juli:	
	---- mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	----- 125,4 € oder mehr	12,0
	----- 122,9 € oder mehr, jedoch weniger als 125,4 €	12,0 + 2,5 €/100 kg/net
	----- 120,4 € oder mehr, jedoch weniger als 122,9 €	12,0 + 5,0 €/100 kg/net
	----- 117,9 € oder mehr, jedoch weniger als 120,4 €	12,0 + 7,5 €/100 kg/net
	----- 115,4 € oder mehr, jedoch weniger als 117,9 €	12,0 + 10,0 €/100 kg/net
	----- 50,7 € oder mehr, jedoch weniger als 115,4 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	----- 49,7 € oder mehr, jedoch weniger als 50,7 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	----- 48,7 € oder mehr, jedoch weniger als 49,7 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	----- 47,7 € oder mehr, jedoch weniger als 48,7 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	----- 46,6 € oder mehr, jedoch weniger als 47,7 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	----- weniger als 46,6 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	- - - vom 16. bis zum 31. Juli:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 125,4 € oder mehr	12,0
	- - - - 122,9 € oder mehr, jedoch weniger als 125,4 €	12,0 + 2,5 €/100 kg/net
	- - - - 120,4 € oder mehr, jedoch weniger als 122,9 €	12,0 + 5,0 €/100 kg/net
	- - - - 117,9 € oder mehr, jedoch weniger als 120,4 €	12,0 + 7,5 €/100 kg/net
	- - - - 115,4 € oder mehr, jedoch weniger als 117,9 €	12,0 + 10,0 €/100 kg/net
	- - - - 45,9 € oder mehr, jedoch weniger als 115,4 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - - 45 € oder mehr, jedoch weniger als 45,9 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - - 44,1 € oder mehr, jedoch weniger als 45 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - - 43,1 € oder mehr, jedoch weniger als 44,1 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - - 42,2 € oder mehr, jedoch weniger als 43,1 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 42,2 €	12,5 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - vom 1. bis zum 10. August:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 91,6 € oder mehr	12,0
	- - - - 89,8 € oder mehr, jedoch weniger als 91,6 €	12,0 + 1,8 €/100 kg/net
	- - - - 87,9 € oder mehr, jedoch weniger als 89,8 €	12,0 + 3,7 €/100 kg/net
	- - - - 86,1 € oder mehr, jedoch weniger als 87,9 €	12,0 + 5,5 €/100 kg/net
	- - - - 84,1 € oder mehr, jedoch weniger als 86,1 €	12,0 + 7,3 €/100 kg/net
	- - - - 45,9 € oder mehr, jedoch weniger als 84,1 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - - 45 € oder mehr, jedoch weniger als 45,9 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - - 44,1 € oder mehr, jedoch weniger als 45 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - - 43,1 € oder mehr, jedoch weniger als 44,1 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - - 42,2 € oder mehr, jedoch weniger als 43,1 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 42,2 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - vom 11. August bis zum 31. Dezember	12,0
0809 20 95	- - andere:	
	- - - vom 1. Januar bis zum 30. April	12,0
	- - - vom 1. bis zum 20. Mai	12,0 MIN 2,4 €/100 kg/net

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	- - - vom 21. bis zum 31. Mai:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 149,4 € oder mehr	12,0
	- - - - 146,4 € oder mehr, jedoch weniger als 149,4 €	12,0 + 3,0 €/100 kg/net
	- - - - 143,4 € oder mehr, jedoch weniger als 146,4 €	12,0 + 6,0 €/100 kg/net
	- - - - 140,4 € oder mehr, jedoch weniger als 143,4 €	12,0 + 9,0 €/100 kg/net
	- - - - 137,4 € oder mehr, jedoch weniger als 140,4 €	12,0 + 12,0 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 137,4 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - vom 1. Juni bis zum 15. Juni:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 125,4 € oder mehr	12,0
	- - - - 122,9 € oder mehr, jedoch weniger als 125,4 €	12,0 + 2,5 €/100 kg/net
	- - - - 120,4 € oder mehr, jedoch weniger als 122,9 €	12,0 + 5,0 €/100 kg/net
	- - - - 117,9 € oder mehr, jedoch weniger als 120,4 €	12,0 + 7,5 €/100 kg/net
	- - - - 115,4 € oder mehr, jedoch weniger als 117,9 €	12,0 + 10,0 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 115,4 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - vom 16. Juni bis zum 15. Juli:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 125,4 € oder mehr	6,0
	- - - - 122,9 € oder mehr, jedoch weniger als 125,4 €	12,0 + 2,5 €/100 kg/net
	- - - - 120,4 € oder mehr, jedoch weniger als 122,9 €	12,0 + 5,0 €/100 kg/net
	- - - - 117,9 € oder mehr, jedoch weniger als 120,4 €	12,0 + 7,5 €/100 kg/net
	- - - - 115,4 € oder mehr, jedoch weniger als 117,9 €	12,0 + 10,0 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 115,4 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - vom 16. bis zum 31. Juli:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 125,4 € oder mehr	12,0
	- - - - 122,9 € oder mehr, jedoch weniger als 125,4 €	12,0 + 2,5 €/100 kg/net
	- - - - 120,4 € oder mehr, jedoch weniger als 122,9 €	12,0 + 5,0 €/100 kg/net
	- - - - 117,9 € oder mehr, jedoch weniger als 120,4 €	12,0 + 7,5 €/100 kg/net

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	- - - - 115,4 € oder mehr, jedoch weniger als 117,9 €	12,0 + 10,0 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 115,4 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - vom 1. bis zum 10. August:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 91,6 € oder mehr	12,0
	- - - - 89,8 € oder mehr, jedoch weniger als 91,6 €	12,0 + 1,8 €/100 kg/net
	- - - - 87,9 € oder mehr, jedoch weniger als 89,8 €	12,0 + 3,7 €/100 kg/net
	- - - - 86,1 € oder mehr, jedoch weniger als 87,9 €	12,0 + 5,5 €/100 kg/net
	- - - - 84,1 € oder mehr, jedoch weniger als 86,1 €	12,0 + 7,3 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 84,1 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - vom 11. August bis zum 31. Dezember	12,0
0809 30	- Pfirsiche, einschließlich Brugnolen und Nektarinen:	
0809 30 10	- - Brugnolen und Nektarinen:	
	- - - vom 1. Januar bis zum 10. Juni	17,6
	- - - vom 11. bis zum 20. Juni:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 88,3 € oder mehr	17,6
	- - - - 86,5 € oder mehr, jedoch weniger als 88,3 €	17,6 + 1,8 €/100 kg/net
	- - - - 84,8 € oder mehr, jedoch weniger als 86,5 €	17,6 + 3,5 €/100 kg/net
	- - - - 83 € oder mehr, jedoch weniger als 84,8 €	17,6 + 5,3 €/100 kg/net
	- - - - 81,2 € oder mehr, jedoch weniger als 83 €	17,6 + 7,1 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 81,2 €	17,6 + 13,0 €/100 kg/net
	- - - vom 21. Juni bis zum 31. Juli:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 77,6 € oder mehr	17,6
	- - - - 76 € oder mehr, jedoch weniger als 77,6 €	17,6 + 1,6 €/100 kg/net
	- - - - 74,5 € oder mehr, jedoch weniger als 76 €	17,6 + 3,1 €/100 kg/net
	- - - - 72,9 € oder mehr, jedoch weniger als 74,5 €	17,6 + 4,7 €/100 kg/net
	- - - - 71,4 € oder mehr, jedoch weniger als 72,9 €	17,6 + 6,2 €/100 kg/net

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	- - - - weniger als 71,4 €	17,6 + 13,0 €/100 kg/net
	- - - vom 1. August bis zum 30. September:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - 60 € oder mehr	17,6
	- - - 58,8 € oder mehr, jedoch weniger als 60 €	17,6 + 1,2 €/100 kg/net
	- - - 57,6 € oder mehr, jedoch weniger als 58,8 €	17,6 + 2,4 €/100 kg/net
	- - - 56,4 € oder mehr, jedoch weniger als 57,6 €	17,6 + 3,6 €/100 kg/net
	- - - 55,2 € oder mehr, jedoch weniger als 56,4 €	17,6 + 4,8 €/100 kg/net
	- - - weniger als 55,2 €	17,6 + 13,0 €/100 kg/net
	- - - vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember	17,6
0809 30 90	-- andere:	
	- - - vom 1. Januar bis zum 10. Juli	17,6
	- - - vom 11. bis zum 20. Juni:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - 88,3 € oder mehr	17,6
	- - - 86,5 € oder mehr, jedoch weniger als 88,3 €	17,6 + 1,8 €/100 kg/net
	- - - 84,8 € oder mehr, jedoch weniger als 86,5 €	17,6 + 3,5 €/100 kg/net
	- - - 83 € oder mehr, jedoch weniger als 84,8 €	17,6 + 5,3 €/100 kg/net
	- - - 81,2 € oder mehr, jedoch weniger als 83 €	17,6 + 7,1 €/100 kg/net
	- - - weniger als 81,2 €	17,6 + 13,0 €/100 kg/net
	- - - vom 21. Juni bis zum 31. Juli:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - 77,6 € oder mehr	17,6
	- - - 76 € oder mehr, jedoch weniger als 77,6 €	17,6 + 1,6 €/100 kg/net
	- - - 74,5 € oder mehr, jedoch weniger als 76 €	17,6 + 3,1 €/100 kg/net
	- - - 72,9 € oder mehr, jedoch weniger als 74,5 €	17,6 + 4,7 €/100 kg/net
	- - - 71,4 € oder mehr, jedoch weniger als 72,9 €	17,6 + 6,2 €/100 kg/net
	- - - weniger als 71,4 €	17,6 + 13,0 €/100 kg/net
	- - - vom 1. August bis zum 30. September:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - 60 € oder mehr	17,6

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	- - - - 58,8 € oder mehr, jedoch weniger als 60 €	17,6 + 1,2 €/100 kg/net
	- - - - 57,6 € oder mehr, jedoch weniger als 58,8 €	17,6 + 2,4 €/100 kg/net
	- - - - 56,4 € oder mehr, jedoch weniger als 57,6 €	17,6 + 3,6 €/100 kg/net
	- - - - 55,2 € oder mehr, jedoch weniger als 56,4 €	17,6 + 4,8 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 55,2 €	17,6 + 13,0 €/100 kg/net
	- - - vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember	17,6
0809 40	- Pflaumen und Schlehen:	
0809 40 05	- - Pflaumen:	
	- - - vom 1. Januar bis zum 10. Juni	6,4
	- - - vom 11. bis zum 30. Juni:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 69,6 € oder mehr	6,4
	- - - - 68,2 € oder mehr, jedoch weniger als 69,6 €	6,4 + 1,4 €/100 kg/net
	- - - - 66,8 € oder mehr, jedoch weniger als 68,2 €	6,4 + 2,8 €/100 kg/net
	- - - - 65,4 € oder mehr, jedoch weniger als 66,8 €	6,4 + 4,2 €/100 kg/net
	- - - - 64 € oder mehr, jedoch weniger als 65,4 €	6,4 + 5,6 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 64 €	6,4 + 10,3 €/100 kg/net
	- - - vom 1. Juli bis zum 30. September:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 69,6 € oder mehr	12,0
	- - - - 68,2 € oder mehr, jedoch weniger als 69,6 €	12,0 + 1,4 €/100 kg/net
	- - - - 66,8 € oder mehr, jedoch weniger als 68,2 €	12,0 + 2,8 €/100 kg/net
	- - - - 65,4 € oder mehr, jedoch weniger als 66,8 €	12,0 + 4,2 €/100 kg/net
	- - - - 64 € oder mehr, jedoch weniger als 65,4 €	12,0 + 5,6 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 64 €	12,0 + 10,3 €/100 kg/net
	- - - vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember	6,4

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
2009	Fruchtsäfte (einschließlich Traubenmost) und Gemüsesäfte, nicht gegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln: - Traubensaft (einschließlich Traubenmost):	
2009 61	- - mit einem Brixwert von 30 oder weniger:	
2009 61 10	- - - mit einem Wert von mehr als 18 € für 100 kg Eigengewicht: - - - mit einem Einfuhrpreis pro hl von: - - - - 42,5 € oder mehr - - - - 41,7 € oder mehr, jedoch weniger als 42,5 € - - - - 40,8 € oder mehr, jedoch weniger als 41,7 € - - - - 40 € oder mehr, jedoch weniger als 40,8 € - - - - 39,1 € oder mehr, jedoch weniger als 40 € - - - - weniger als 39,1 €	22,4 22,4 + 0,8 €/hl 22,4 + 1,7 €/hl 22,4 + 2,5 €/hl 22,4 + 3,4 €/hl 22,4 + 27,0 €/hl
2009 69	- - anderer: - - - mit einem Brixwert von mehr als 67:	
2009 69 19	- - - anderer: - - - mit einem Einfuhrpreis pro hl von: - - - - 212,4 € oder mehr - - - - 208,2 € oder mehr, jedoch weniger als 212,4 € - - - - 203,9 € oder mehr, jedoch weniger als 208,2 € - - - - 199,7 € oder mehr, jedoch weniger als 203,9 € - - - - 195,4 € oder mehr, jedoch weniger als 199,7 € - - - - weniger als 195,4 €	40,0 40,0 + 4,2 €/hl 40,0 + 8,5 €/hl 40,0 + 12,7 €/hl 40,0 + 17,0 €/hl 40,0 + 121,0 €/hl
	- - - mit einem Brixwert von mehr als 30, jedoch nicht mehr als 67: - - - mit einem Wert von mehr als 18 € für 100 kg Eigengewicht:	
2009 69 51	- - - - konzentriert: - - - - mit einem Einfuhrpreis pro hl von: - - - - - 209,4 € oder mehr	22,4

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	- - - - 205,2 € oder mehr, jedoch weniger als 209,4 €	22,4 + 4,2 €/hl
	- - - - 201 € oder mehr, jedoch weniger als 205,2 €	22,4 + 8,4 €/hl
	- - - - 196,8 € oder mehr, jedoch weniger als 201 €	22,4 + 12,6 €/hl
	- - - - 192,6 € oder mehr, jedoch weniger als 196,8 €	22,4 + 16,8 €/hl
	- - - - weniger als 192,6 €	22,4 + 131,0 €/hl
2009 69 59	- - - - anderer:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis pro hl von:	
	- - - - 42,5 € oder mehr	22,4
	- - - - 41,7 € oder mehr, jedoch weniger als 42,5 €	22,4 + 0,8 €/hl
	- - - - 40,8 € oder mehr, jedoch weniger als 41,7 €	22,4 + 1,7 €/hl
	- - - - 40 € oder mehr, jedoch weniger als 40,8 €	22,4 + 2,5 €/hl
	- - - - 39,1 € oder mehr, jedoch weniger als 40 €	22,4 + 3,4 €/hl
	- - - - weniger als 39,1 €	22,4 + 27,0 €/hl
2204	Wein aus frischen Weintrauben, einschließlich mit Alkohol angereicherter Wein; Traubenmost, ausgenommen solcher der Position 2009:	
2204 30	- - - - anderer Traubenmost:	
	- - - - anderer:	
	- - - mit einer Dichte von 1,33 g/cm <sup>3</sup> oder weniger bei 20 °C und einem vorhandenen Alkoholgehalt von 1 % vol oder weniger:	
2204 30 92	- - - - konzentriert:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis pro hl von:	
	- - - - 209,4 € oder mehr	22,4 + 20,6 €/100 kg/net
	- - - - 205,2 € oder mehr, jedoch weniger als 209,4 €	22,4 + 4,2 €/hl + 20,6 €/100 kg/net
	- - - - 201 € oder mehr, jedoch weniger als 205,2 €	22,4 + 8,4 €/hl + 20,6 €/100 kg/net
	- - - - 196,8 € oder mehr, jedoch weniger als 201 €	22,4 + 12,6 €/hl + 20,6 €/100 kg/net
	- - - - 192,6 € oder mehr, jedoch weniger als 196,8 €	22,4 + 16,8 €/hl + 20,6 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 192,6 €	22,4 + 131,0 €/hl + 20,6 €/100 kg/net

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
2204 30 94	- - - - anderer:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis pro hl von:	
	- - - - 42,5 € oder mehr	22,4 + 20,6 €/100 kg/net
	- - - - 41,7 € oder mehr, jedoch weniger als 42,5 €	22,4 + 0,8 €/hl + 20,6 €/100 kg/net
	- - - - 40,8 € oder mehr, jedoch weniger als 41,7 €	22,4 + 1,7 €/hl + 20,6 €/100 kg/net
	- - - - 40 € oder mehr, jedoch weniger als 40,8 €	22,4 + 2,5 €/hl + 20,6 €/100 kg/net
	- - - - 39,1 € oder mehr, jedoch weniger als 40 €	22,4 + 3,4 €/hl + 20,6 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 39,1 €	22,4 + 27,0 €/hl + 20,6 €/100 kg/net
	- - - - anderer:	
2204 30 96	- - - - konzentriert:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis pro hl von:	
	- - - - 212,4 € oder mehr	40,0 + 20,6 €/100 kg/net
	- - - - 208,2 € oder mehr, jedoch weniger als 212,4 €	40,0 + 4,2 €/hl + 20,6 €/100 kg/net
	- - - - 203,9 € oder mehr, jedoch weniger als 208,2 €	40,0 + 8,5 €/hl + 20,6 €/100 kg/net
	- - - - 199,7 € oder mehr, jedoch weniger als 203,9 €	40,0 + 12,7 €/hl + 20,6 €/100 kg/net
	- - - - 195,4 € oder mehr, jedoch weniger als 199,7 €	40,0 + 17,0 €/hl + 20,6 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 195,4 €	40,0 + 121,0 €/hl + 20,6 €/100 kg/net
2204 30 98	- - - - anderer:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis pro hl von:	
	- - - - 42,5 € oder mehr	40,0 + 20,6 €/100 kg/net
	- - - - 41,7 € oder mehr, jedoch weniger als 42,5 €	40,0 + 0,8 €/hl + 20,6 €/100 kg/net
	- - - - 40,8 € oder mehr, jedoch weniger als 41,7 €	40,0 + 1,7 €/hl + 20,6 €/100 kg/net
	- - - - 40 € oder mehr, jedoch weniger als 40,8 €	40,0 + 2,5 €/hl + 20,6 €/100 kg/net
	- - - - 39,1 € oder mehr, jedoch weniger als 40 €	40,0 + 3,4 €/hl + 20,6 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 39,1 €	40,0 + 27,0 €/hl + 20,6 €/100 kg/net

## ABSCHNITT B

### PERU

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
0702 00 00	Tomaten, frisch oder gekühlt:	
	- vom 1. Januar bis zum 31. März:	
	- - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - 84,6 € oder mehr	8,8
	- - - 82,9 € oder mehr, jedoch weniger als 84,6 €	8,8 + 1,7 €/100 kg/net
	- - - 81,2 € oder mehr, jedoch weniger als 82,9 €	8,8 + 3,4 €/100 kg/net
	- - - 79,5 € oder mehr, jedoch weniger als 81,2 €	8,8 + 5,1 €/100 kg/net
	- - - 77,8 € oder mehr, jedoch weniger als 79,5 €	8,8 + 6,8 €/100 kg/net
	- - - weniger als 77,8 €	8,8 + 29,8 €/100 kg/net
	- vom 1. bis zum 30. April:	
	- - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - 112,6 € oder mehr	8,8
	- - - 110,3 € oder mehr, jedoch weniger als 112,6 €	8,8 + 2,3 €/100 kg/net
	- - - 108,1 € oder mehr, jedoch weniger als 110,3 €	8,8 + 4,5 €/100 kg/net
	- - - 105,8 € oder mehr, jedoch weniger als 108,1 €	8,8 + 6,8 €/100 kg/net
	- - - 103,6 € oder mehr, jedoch weniger als 105,8 €	8,8 + 9 €/100 kg/net
	- - - weniger als 103,6 €	8,8 + 29,8 €/100 kg/net
	- vom 1. bis zum 14. Mai:	
	- - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - 72,6 € oder mehr	8,8
	- - - 71,1 € oder mehr, jedoch weniger als 72,6 €	8,8 + 1,5 €/100 kg/net
	- - - 69,7 € oder mehr, jedoch weniger als 71,1 €	8,8 + 2,9 €/100 kg/net
	- - - 68,2 € oder mehr, jedoch weniger als 69,7 €	8,8 + 4,4 €/100 kg/net
	- - - 66,8 € oder mehr, jedoch weniger als 68,2 €	8,8 + 5,8 €/100 kg/net
	- - - weniger als 66,8 €	8,8 + 29,8 €/100 kg/net

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
- vom 15. bis zum 31. Mai:		
- - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:		
- - - 72,6 € oder mehr		14,4
- - - 71,1 € oder mehr, jedoch weniger als 72,6 €		14,4 + 1,5 €/100 kg/net
- - - 69,7 € oder mehr, jedoch weniger als 71,1 €		14,4 + 2,9 €/100 kg/net
- - - 68,2 € oder mehr, jedoch weniger als 69,7 €		14,4 + 4,4 €/100 kg/net
- - - 66,8 € oder mehr, jedoch weniger als 68,2 €		14,4 + 5,8 €/100 kg/net
- - - weniger als 66,8 €		14,4 + 29,8 €/100 kg/net
- vom 1. Juni bis zum 30. September:		
- - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:		
- - - 52,6 € oder mehr		14,4
- - - 51,5 € oder mehr, jedoch weniger als 52,6 €		14,4 + 1,1 €/100 kg/net
- - - 50,5 € oder mehr, jedoch weniger als 51,5 €		14,4 + 2,1 €/100 kg/net
- - - 49,4 € oder mehr, jedoch weniger als 50,5 €		14,4 + 3,2 €/100 kg/net
- - - 48,4 € oder mehr, jedoch weniger als 49,4 €		14,4 + 4,2 €/100 kg/net
- - - weniger als 48,4 €		14,4 + 29,8 €/100 kg/net
- vom 1. bis zum 31. Oktober:		
- - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:		
- - - 62,6 € oder mehr		14,4
- - - 61,3 € oder mehr, jedoch weniger als 62,6 €		14,4 + 1,3 €/100 kg/net
- - - 60,1 € oder mehr, jedoch weniger als 61,3 €		14,4 + 2,5 €/100 kg/net
- - - 58,8 € oder mehr, jedoch weniger als 60,1 €		14,4 + 3,8 €/100 kg/net
- - - 57,6 € oder mehr, jedoch weniger als 58,8 €		14,4 + 5,0 €/100 kg/net
- - - weniger als 57,6 €		14,4 + 29,8 €/100 kg/net
- vom 1. November bis zum 20. Dezember:		
- - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:		
- - - 62,6 € oder mehr		8,8
- - - 61,3 € oder mehr, jedoch weniger als 62,6 €		8,8 + 1,3 €/100 kg/net
- - - 60,1 € oder mehr, jedoch weniger als 61,3 €		8,8 + 2,5 €/100 kg/net
- - - 58,8 € oder mehr, jedoch weniger als 60,1 €		8,8 + 3,8 €/100 kg/net
- - - 57,6 € oder mehr, jedoch weniger als 58,8 €		8,8 + 5 €/100 kg/net
- - - weniger als 57,6 €		8,8 + 29,8 €/100 kg/net
- vom 21. bis zum 31. Dezember:		
- - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:		
- - - 67,6 € oder mehr		8,8

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	- - - 66,2 € oder mehr, jedoch weniger als 67,6 €	8,8 + 1,4 €/100 kg/net
	- - - 64,9 € oder mehr, jedoch weniger als 66,2 €	8,8 + 2,7 €/100 kg/net
	- - - 63,5 € oder mehr, jedoch weniger als 64,9 €	8,8 + 4,1 €/100 kg/net
	- - - 62,2 € oder mehr, jedoch weniger als 63,5 €	8,8 + 5,4 €/100 kg/net
	- - - weniger als 62,2 €	8,8 + 29,8 €/100 kg/net
0707 00	Gurken und Cornichons, frisch oder gekühlt:	
0707 00 05	- Gurken:	
	- - vom 1. Januar bis Ende Februar:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 67,5 € oder mehr	12,8
	- - - - 66,2 € oder mehr, jedoch weniger als 67,5 €	12,8 + 1,3 €/100 kg/net
	- - - - 64,8 € oder mehr, jedoch weniger als 66,2 €	12,8 + 2,7 €/100 kg/net
	- - - - 63,5 € oder mehr, jedoch weniger als 64,8 €	12,8 + 4,0 €/100 kg/net
	- - - - 62,1 € oder mehr, jedoch weniger als 63,5 €	12,8 + 5,4 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 62,1 €	12,8 + 37,8 €/100 kg/net
	- - vom 1. März bis zum 30. April:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 110,5 € oder mehr	12,8
	- - - - 108,3 € oder mehr, jedoch weniger als 110,5 €	12,8 + 2,2 €/100 kg/net
	- - - - 106,1 € oder mehr, jedoch weniger als 108,3 €	12,8 + 4,4 €/100 kg/net
	- - - - 103,9 € oder mehr, jedoch weniger als 106,1 €	12,8 + 6,6 €/100 kg/net
	- - - - 101,7 € oder mehr, jedoch weniger als 103,9 €	12,8 + 8,8 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 101,7 €	12,8 + 37,8 €/100 kg/net
	- - vom 1. bis zum 15. Mai:	
	- - - für die Verarbeitung:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - - 48,1 € oder mehr	12,8
	- - - - - 47,1 € oder mehr, jedoch weniger als 48,1 €	12,8 + 1,0 €/100 kg/net
	- - - - - 46,2 € oder mehr, jedoch weniger als 47,1 €	12,8 + 1,9 €/100 kg/net
	- - - - - 45,2 € oder mehr, jedoch weniger als 46,2 €	12,8 + 2,9 €/100 kg/net
	- - - - - 44,3 € oder mehr, jedoch weniger als 45,2 €	12,8 + 3,8 €/100 kg/net
	- - - - - 35 € oder mehr, jedoch weniger als 44,3 €	12,8 + 37,8 €/100 kg/net
	- - - - - 34,3 € oder mehr, jedoch weniger als 35 €	12,8 + 37,8 €/100 kg/net

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	- - - - 33,6 € oder mehr, jedoch weniger als 34,3 €	12,8 + 37,8 €/100 kg/net
	- - - - 32,9 € oder mehr, jedoch weniger als 33,6 €	12,8 + 37,8 €/100 kg/net
	- - - - 32,2 € oder mehr, jedoch weniger als 32,9 €	12,8 + 37,8 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 32,2 €	12,8 + 37,8 €/100 kg/net
	- - - andere:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 48,1 € oder mehr	12,8
	- - - - 47,1 € oder mehr, jedoch weniger als 48,1 €	12,8 + 1,0 €/100 kg/net
	- - - - 46,2 € oder mehr, jedoch weniger als 47,1 €	12,8 + 1,9 €/100 kg/net
	- - - - 45,2 € oder mehr, jedoch weniger als 46,2 €	12,8 + 2,9 €/100 kg/net
	- - - - 44,3 € oder mehr, jedoch weniger als 45,2 €	12,8 + 3,8 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 44,3 €	12,8 + 37,8 €/100 kg/net
	- - - vom 16. Mai bis zum 30. September:	
	- - - für die Verarbeitung:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 48,1 € oder mehr	16,0
	- - - - 47,1 € oder mehr, jedoch weniger als 48,1 €	16,0 + 1,0 €/100 kg/net
	- - - - 46,2 € oder mehr, jedoch weniger als 47,1 €	16,0 + 1,9 €/100 kg/net
	- - - - 45,2 € oder mehr, jedoch weniger als 46,2 €	16,0 + 2,9 €/100 kg/net
	- - - - 44,3 € oder mehr, jedoch weniger als 45,2 €	16,0 + 3,8 €/100 kg/net
	- - - - 35 € oder mehr, jedoch weniger als 44,3 €	16,0 + 37,8 €/100 kg/net
	- - - - 34,3 € oder mehr, jedoch weniger als 35 €	16,0 + 37,8 €/100 kg/net
	- - - - 33,6 € oder mehr, jedoch weniger als 34,3 €	16,0 + 37,8 €/100 kg/net
	- - - - 32,9 € oder mehr, jedoch weniger als 33,6 €	16,0 + 37,8 €/100 kg/net
	- - - - 32,2 € oder mehr, jedoch weniger als 32,9 €	16,0 + 37,8 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 32,2 €	16,0 + 37,8 €/100 kg/net
	- - - andere:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 48,1 € oder mehr	16,0
	- - - - 47,1 € oder mehr, jedoch weniger als 48,1 €	16,0 + 1,0 €/100 kg/net
	- - - - 46,2 € oder mehr, jedoch weniger als 47,1 €	16,0 + 1,9 €/100 kg/net
	- - - - 45,2 € oder mehr, jedoch weniger als 46,2 €	16,0 + 2,9 €/100 kg/net
	- - - - 44,3 € oder mehr, jedoch weniger als 45,2 €	16,0 + 3,8 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 44,3 €	16,0 + 37,8 €/100 kg/net

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
-- vom 1. bis zum 31. Oktober:		
--- für die Verarbeitung:		
---- mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:		
----- 68,3 € oder mehr		16,0
----- 66,9 € oder mehr, jedoch weniger als 68,3 €		16,0 + 1,4 €/100 kg/net
----- 65,6 € oder mehr, jedoch weniger als 66,9 €		16,0 + 2,7 €/100 kg/net
----- 64,2 € oder mehr, jedoch weniger als 65,6 €		16,0 + 4,1 €/100 kg/net
----- 62,8 € oder mehr, jedoch weniger als 64,2 €		16,0 + 5,5 €/100 kg/net
----- 35 € oder mehr, jedoch weniger als 62,8 €		16,0 + 37,8 €/100 kg/net
----- 34,3 € oder mehr, jedoch weniger als 35 €		16,0 + 37,8 €/100 kg/net
----- 33,6 € oder mehr, jedoch weniger als 34,3 €		16,0 + 37,8 €/100 kg/net
----- 32,9 € oder mehr, jedoch weniger als 33,6 €		16,0 + 37,8 €/100 kg/net
----- 32,2 € oder mehr, jedoch weniger als 32,9 €		16,0 + 37,8 €/100 kg/net
----- weniger als 32,2 €		16,0 + 37,8 €/100 kg/net
--- andere:		
---- mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:		
----- 68,3 € oder mehr		16,0
----- 66,9 € oder mehr, jedoch weniger als 68,3 €		16,0 + 1,4 €/100 kg/net
----- 65,6 € oder mehr, jedoch weniger als 66,9 €		16,0 + 2,7 €/100 kg/net
----- 64,2 € oder mehr, jedoch weniger als 65,6 €		16,0 + 4,1 €/100 kg/net
----- 62,8 € oder mehr, jedoch weniger als 64,2 €		16,0 + 5,5 €/100 kg/net
----- weniger als 62,8 €		16,0 + 37,8 €/100 kg/net
-- vom 1. bis zum 10. November:		
--- mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:		
---- 68,3 € oder mehr		12,8
---- 66,9 € oder mehr, jedoch weniger als 68,3 €		12,8 + 1,4 €/100 kg/net
---- 65,6 € oder mehr, jedoch weniger als 66,9 €		12,8 + 2,7 €/100 kg/net
---- 64,2 € oder mehr, jedoch weniger als 65,6 €		12,8 + 4,1 €/100 kg/net
---- 62,8 € oder mehr, jedoch weniger als 64,2 €		12,8 + 5,5 €/100 kg/net
---- weniger als 62,8 €		12,8 + 37,8 €/100 kg/net
-- vom 11. November bis zum 31. Dezember:		
--- mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:		
---- 60,5 € oder mehr		12,8
---- 59,3 € oder mehr, jedoch weniger als 60,5 €		12,8 + 1,2 €/100 kg/net

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	- - - - 58,1 € oder mehr, jedoch weniger als 59,3 €	12,8 + 2,4 €/100 kg/net
	- - - - 56,9 € oder mehr, jedoch weniger als 58,1 €	12,8 + 3,6 €/100 kg/net
	- - - - 55,7 € oder mehr, jedoch weniger als 56,9 €	12,8 + 4,8 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 55,7 €	12,8 + 37,8 €/100 kg/net
0709	Anderes Gemüse, frisch oder gekühlt:	
0709 90 70	- - Zucchini (Courgettes):	
	- - vom 1. bis zum 31. Januar:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 48,8 € oder mehr	12,8
	- - - - 47,8 € oder mehr, jedoch weniger als 48,8 €	12,8 + 1,0 €/100 kg/net
	- - - - 46,8 € oder mehr, jedoch weniger als 47,8 €	12,8 + 2,0 €/100 kg/net
	- - - - 45,9 € oder mehr, jedoch weniger als 46,8 €	12,8 + 2,9 €/100 kg/net
	- - - - 44,9 € oder mehr, jedoch weniger als 45,9 €	12,8 + 3,9 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 44,9 €	12,8 + 15,2 €/100 kg/net
	- - - vom 1. Februar bis zum 31. März:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - - 41,3 € oder mehr	12,8
	- - - - - 40,5 € oder mehr, jedoch weniger als 41,3 €	12,8 + 0,8 €/100 kg/net
	- - - - - 39,6 € oder mehr, jedoch weniger als 40,5 €	12,8 + 1,7 €/100 kg/net
	- - - - - 38,8 € oder mehr, jedoch weniger als 39,6 €	12,8 + 2,5 €/100 kg/net
	- - - - - 38 € oder mehr, jedoch weniger als 38,8 €	12,8 + 3,3 €/100 kg/net
	- - - - - weniger als 38 €	12,8 + 15,2 €/100 kg/net
	- - - - vom 1. April bis zum 31. Mai:	
	- - - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - - - 69,2 € oder mehr	12,8
	- - - - - - 67,8 € oder mehr, jedoch weniger als 69,2 €	12,8 + 1,4 €/100 kg/net
	- - - - - - 66,4 € oder mehr, jedoch weniger als 67,8 €	12,8 + 2,8 €/100 kg/net
	- - - - - - 65 € oder mehr, jedoch weniger als 66,4 €	12,8 + 4,2 €/100 kg/net
	- - - - - - 63,7 € oder mehr, jedoch weniger als 65 €	12,8 + 5,5 €/100 kg/net
	- - - - - - weniger als 63,7 €	12,8 + 15,2 €/100 kg/net
	- - - - - vom 1. Juni bis zum 31. Juli:	
	- - - - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - - - - 41,3 € oder mehr	12,8

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	- - - - 40,5 € oder mehr, jedoch weniger als 41,3 €	12,8 + 0,8 €/100 kg/net
	- - - - 39,6 € oder mehr, jedoch weniger als 40,5 €	12,8 + 1,7 €/100 kg/net
	- - - - 38,8 € oder mehr, jedoch weniger als 39,6 €	12,8 + 2,5 €/100 kg/net
	- - - - 38 € oder mehr, jedoch weniger als 38,8 €	12,8 + 3,3 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 38 €	12,8 + 15,2 €/100 kg/net
	- - vom 1. August bis zum 31. Dezember:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 48,8 € oder mehr	12,8
	- - - - 47,8 € oder mehr, jedoch weniger als 48,8 €	12,8 + 1,0 €/100 kg/net
	- - - - 46,8 € oder mehr, jedoch weniger als 47,8 €	12,8 + 2,0 €/100 kg/net
	- - - - 45,9 € oder mehr, jedoch weniger als 46,8 €	12,8 + 2,9 €/100 kg/net
	- - - - 44,9 € oder mehr, jedoch weniger als 45,9 €	12,8 + 3,9 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 44,9 €	12,8 + 15,2 €/100 kg/net
0709 90 80	- Artischocken:	
	- - vom 1. Januar bis zum 31. Mai:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 82,6 € oder mehr	10,4
	- - - - 80,9 € oder mehr, jedoch weniger als 82,6 €	10,4 + 1,7 €/100 kg/net
	- - - - 79,3 € oder mehr, jedoch weniger als 80,9 €	10,4 + 3,3 €/100 kg/net
	- - - - 77,6 € oder mehr, jedoch weniger als 79,3 €	10,4 + 5,0 €/100 kg/net
	- - - - 76 € oder mehr, jedoch weniger als 77,6 €	10,4 + 6,6 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 76 €	10,4 + 22,9 €/100 kg/net
	- - vom 1. bis zum 30. Juni:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 65,4 € oder mehr	10,4
	- - - - 64,1 € oder mehr, jedoch weniger als 65,4 €	10,4 + 1,3 €/100 kg/net
	- - - - 62,8 € oder mehr, jedoch weniger als 64,1 €	10,4 + 2,6 €/100 kg/net
	- - - - 61,5 € oder mehr, jedoch weniger als 62,8 €	10,4 + 3,9 €/100 kg/net
	- - - - 60,2 € oder mehr, jedoch weniger als 61,5 €	10,4 + 5,2 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 60,2 €	10,4 + 22,9 €/100 kg/net
	- - vom 1. Juli bis zum 31. Oktober:	10,4
	- - vom 1. November bis zum 31. Dezember:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 94,3 € oder mehr	10,4

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	- - - 92,4 € oder mehr, jedoch weniger als 94,3 €	10,4 + 1,9 €/100 kg/net
	- - - 90,5 € oder mehr, jedoch weniger als 92,4 €	10,4 + 3,8 €/100 kg/net
	- - - 88,6 € oder mehr, jedoch weniger als 90,5 €	10,4 + 5,7 €/100 kg/net
	- - - 86,8 € oder mehr, jedoch weniger als 88,6 €	10,4 + 7,5 €/100 kg/net
	- - - weniger als 86,8 €	10,4 + 22,9 €/100 kg/net
0805	Zitrusfrüchte, frisch oder getrocknet:	
0805 10	- Orangen:	
0805 10 20	- - Süßorangen, frisch:	
	- - - vom 1. Januar bis zum 31. März:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 35,4 € oder mehr	16,0
	- - - - 34,7 € oder mehr, jedoch weniger als 35,4 €	16,0 + 0,7 €/100 kg/net
	- - - - 34 € oder mehr, jedoch weniger als 34,7 €	16,0 + 1,4 €/100 kg/net
	- - - - 33,3 € oder mehr, jedoch weniger als 34 €	16,0 + 2,1 €/100 kg/net
	- - - - 32,6 € oder mehr, jedoch weniger als 33,3 €	16,0 + 2,8 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 32,6 €	16,0 + 7,1 €/100 kg/net
	- - - - vom 1. bis zum 30. April:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 35,4 € oder mehr	10,4
	- - - - 34,7 € oder mehr, jedoch weniger als 35,4 €	10,4 + 0,7 €/100 kg/net
	- - - - 34 € oder mehr, jedoch weniger als 34,7 €	10,4 + 1,4 €/100 kg/net
	- - - - 33,3 € oder mehr, jedoch weniger als 34 €	10,4 + 2,1 €/100 kg/net
	- - - - 32,6 € oder mehr, jedoch weniger als 33,3 €	10,4 + 2,8 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 32,6 €	10,4 + 7,1 €/100 kg/net
	- - - - vom 1. bis zum 15. Mai:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 35,4 € oder mehr	4,8
	- - - - 34,7 € oder mehr, jedoch weniger als 35,4 €	4,8 + 0,7 €/100 kg/net

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	- - - - 34 € oder mehr, jedoch weniger als 34,7 €	4,8 + 1,4 €/100 kg/net
	- - - - 33,3 € oder mehr, jedoch weniger als 34 €	4,8 + 2,1 €/100 kg/net
	- - - - 32,6 € oder mehr, jedoch weniger als 33,3 €	4,8 + 2,8 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 32,6 €	4,8 + 7,1 €/100 kg/net
	- - - vom 16. bis zum 31. Mai:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 35,4 € oder mehr	3,2
	- - - - 34,7 € oder mehr, jedoch weniger als 35,4 €	3,2 + 0,7 €/100 kg/net
	- - - - 34 € oder mehr, jedoch weniger als 34,7 €	3,2 + 1,4 €/100 kg/net
	- - - - 33,3 € oder mehr, jedoch weniger als 34 €	3,2 + 2,1 €/100 kg/net
	- - - - 32,6 € oder mehr, jedoch weniger als 33,3 €	3,2 + 2,8 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 32,6 €	3,2 + 7,1 €/100 kg/net
	- - - vom 1. Juni bis zum 15. Oktober	3,2
	- - - vom 16. Oktober bis zum 30. November	16,0
	- - - vom 1. bis zum 31. Dezember:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 35,4 € oder mehr	16,0
	- - - - 34,7 € oder mehr, jedoch weniger als 35,4 €	16,0 + 0,7 €/100 kg/net
	- - - - 34 € oder mehr, jedoch weniger als 34,7 €	16,0 + 1,4 €/100 kg/net
	- - - - 33,3 € oder mehr, jedoch weniger als 34 €	16,0 + 2,1 €/100 kg/net
	- - - - 32,6 € oder mehr, jedoch weniger als 33,3 €	16,0 + 2,8 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 32,6 €	16,0 + 7,1 €/100 kg/net
	- - - andere:	
0805 20	- Mandarinen (einschließlich Tangerinen und Satsumas); Clementinen, Wilkings und ähnliche Kreuzungen von Zitrusfrüchten:	
0805 20 10	- - Clementinen:	
	- - - vom 1. Januar bis Ende Februar:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 64,9 € oder mehr	16,0
	- - - - 63,6 € oder mehr, jedoch weniger als 64,9 €	16,0 + 1,3 €/100 kg/net

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	- - - - 62,3 € oder mehr, jedoch weniger als 63,6 €	16,0 + 2,6 €/100 kg/net
	- - - - 61 € oder mehr, jedoch weniger als 62,3 €	16,0 + 3,9 €/100 kg/net
	- - - - 59,7 € oder mehr, jedoch weniger als 61 €	16,0 + 5,2 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 59,7 €	16,0 + 10,6 €/100 kg/net
	- - - vom 1. März bis zum 31. Oktober	16,0
	- - - vom 1. November bis zum 31. Dezember:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 64,9 € oder mehr	16,0
	- - - - 63,6 € oder mehr, jedoch weniger als 64,9 €	16,0 + 1,3 €/100 kg/net
	- - - - 62,3 € oder mehr, jedoch weniger als 63,6 €	16,0 + 2,6 €/100 kg/net
	- - - - 61 € oder mehr, jedoch weniger als 62,3 €	16,0 + 3,9 €/100 kg/net
	- - - - 59,7 € oder mehr, jedoch weniger als 61 €	16,0 + 5,2 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 59,7 €	16,0 + 10,6 €/100 kg/net
0805 20 30	-- Monreales und Satsumas:	
	- - - vom 1. Januar bis Ende Februar:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 28,6 € oder mehr	16,0
	- - - - 28 € oder mehr, jedoch weniger als 28,6 €	16,0 + 0,6 €/100 kg/net
	- - - - 27,5 € oder mehr, jedoch weniger als 28 €	16,0 + 1,1 €/100 kg/net
	- - - - 26,9 € oder mehr, jedoch weniger als 27,5 €	16,0 + 1,7 €/100 kg/net
	- - - - 26,3 € oder mehr, jedoch weniger als 26,9 €	16,0 + 2,3 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 26,3 €	16,0 + 10,6 €/100 kg/net
	- - - vom 1. März bis zum 31. Oktober	16,0
	- - - vom 1. November bis zum 31. Dezember:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 28,6 € oder mehr	16,0
	- - - - 28 € oder mehr, jedoch weniger als 28,6 €	16,0 + 0,6 €/100 kg/net
	- - - - 27,5 € oder mehr, jedoch weniger als 28 €	16,0 + 1,1 €/100 kg/net
	- - - - 26,9 € oder mehr, jedoch weniger als 27,5 €	16,0 + 1,7 €/100 kg/net
	- - - - 26,3 € oder mehr, jedoch weniger als 26,9 €	16,0 + 2,3 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 26,3 €	16,0 + 10,6 €/100 kg/net

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
0805 20 50	-- Mandarinen und Wilkings:	
	--- vom 1. Januar bis Ende Februar:	
	---- mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	----- 28,6 € oder mehr	16,0
	----- 28 € oder mehr, jedoch weniger als 28,6 €	16,0 + 0,6 €/100 kg/net
	----- 27,5 € oder mehr, jedoch weniger als 28 €	16,0 + 1,1 €/100 kg/net
	----- 26,9 € oder mehr, jedoch weniger als 27,5 €	16,0 + 1,7 €/100 kg/net
	----- 26,3 € oder mehr, jedoch weniger als 26,9 €	16,0 + 2,3 €/100 kg/net
	----- weniger als 26,3 €	16,0 + 10,6 €/100 kg/net
	--- vom 1. März bis zum 31. Oktober	16,0
	--- vom 1. November bis zum 31. Dezember:	
	---- mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	----- 28,6 € oder mehr	16,0
	----- 28 € oder mehr, jedoch weniger als 28,6 €	16,0 + 0,6 €/100 kg/net
	----- 27,5 € oder mehr, jedoch weniger als 28 €	16,0 + 1,1 €/100 kg/net
	----- 26,9 € oder mehr, jedoch weniger als 27,5 €	16,0 + 1,7 €/100 kg/net
	----- 26,3 € oder mehr, jedoch weniger als 26,9 €	16,0 + 2,3 €/100 kg/net
	----- weniger als 26,3 €	16,0 + 10,6 €/100 kg/net
0805 20 70	-- Tangerinen:	
	--- vom 1. Januar bis Ende Februar:	
	---- mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	----- 28,6 € oder mehr	16,0
	----- 28 € oder mehr, jedoch weniger als 28,6 €	16,0 + 0,6 €/100 kg/net
	----- 27,5 € oder mehr, jedoch weniger als 28 €	16,0 + 1,1 €/100 kg/net
	----- 26,9 € oder mehr, jedoch weniger als 27,5 €	16,0 + 1,7 €/100 kg/net
	----- 26,3 € oder mehr, jedoch weniger als 26,9 €	16,0 + 2,3 €/100 kg/net
	----- weniger als 26,3 €	16,0 + 10,6 €/100 kg/net
	--- vom 1. März bis zum 31. Oktober	16,0
	--- vom 1. November bis zum 31. Dezember:	
	---- mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	----- 28,6 € oder mehr	16,0
	----- 28 € oder mehr, jedoch weniger als 28,6 €	16,0 + 0,6 €/100 kg/net

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	- - - - 27,5 € oder mehr, jedoch weniger als 28 €	16,0 + 1,1 €/100 kg/net
	- - - - 26,9 € oder mehr, jedoch weniger als 27,5 €	16,0 + 1,7 €/100 kg/net
	- - - - 26,3 € oder mehr, jedoch weniger als 26,9 €	16,0 + 2,3 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 26,3 €	16,0 + 10,6 €/100 kg/net
0805 20 90	-- andere:	
	- - - vom 1. Januar bis Ende Februar:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 28,6 € oder mehr	16,0
	- - - - 28 € oder mehr, jedoch weniger als 28,6 €	16,0 + 0,6 €/100 kg/net
	- - - - 27,5 € oder mehr, jedoch weniger als 28 €	16,0 + 1,1 €/100 kg/net
	- - - - 26,9 € oder mehr, jedoch weniger als 27,5 €	16,0 + 1,7 €/100 kg/net
	- - - - 26,3 € oder mehr, jedoch weniger als 26,9 €	16,0 + 2,3 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 26,3 €	16,0 + 10,6 €/100 kg/net
	- - - vom 1. März bis zum 31. Oktober	16,0
	- - - vom 1. November bis zum 31. Dezember:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 28,6 € oder mehr	16,0
	- - - - 28 € oder mehr, jedoch weniger als 28,6 €	16,0 + 0,6 €/100 kg/net
	- - - - 27,5 € oder mehr, jedoch weniger als 28 €	16,0 + 1,1 €/100 kg/net
	- - - - 26,9 € oder mehr, jedoch weniger als 27,5 €	16,0 + 1,7 €/100 kg/net
	- - - - 26,3 € oder mehr, jedoch weniger als 26,9 €	16,0 + 2,3 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 26,3 €	16,0 + 10,6 €/100 kg/net
0805 50	- Zitronen (Citrus limon, Citrus limonum) und Limetten (Citrus aurantifolia, Citrus latifolia):	
0805 50 10	-- Zitronen (Citrus limon, Citrus limonum):	
	- - - vom 1. Januar bis zum 30. April:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 46,2 € oder mehr	6,4
	- - - - 45,3 € oder mehr, jedoch weniger als 46,2 €	6,4 + 0,9 €/100 kg/net
	- - - - 44,4 € oder mehr, jedoch weniger als 45,3 €	6,4 + 1,8 €/100 kg/net
	- - - - 43,4 € oder mehr, jedoch weniger als 44,4 €	6,4 + 2,8 €/100 kg/net

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	- - - - 42,5 € oder mehr, jedoch weniger als 43,4 €	6,4 + 3,7 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 42,5 €	6,4 + 25,6 €/100 kg/net
	- - - vom 1. Mai bis zum 31. Mai:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 46,2 € oder mehr	6,4
	- - - - 45,3 € oder mehr, jedoch weniger als 46,2 €	6,4 + 0,9 €/100 kg/net
	- - - - 44,4 € oder mehr, jedoch weniger als 45,3 €	6,4 + 1,8 €/100 kg/net
	- - - - 43,4 € oder mehr, jedoch weniger als 44,4 €	6,4 + 2,8 €/100 kg/net
	- - - - 42,5 € oder mehr, jedoch weniger als 43,4 €	6,4 + 3,7 €/100 kg/net
	- - - - 41,6 € oder mehr, jedoch weniger als 42,5 €	6,4 + 4,6 €/100 kg/net
	- - - - 40,7 € oder mehr, jedoch weniger als 41,6 €	6,4 + 5,5 €/100 kg/net
	- - - - 39,7 € oder mehr, jedoch weniger als 40,7 €	6,4 + 6,5 €/100 kg/net
	- - - - 38,8 € oder mehr, jedoch weniger als 39,7 €	6,4 + 7,4 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 38,8 €	6,4 + 25,6 €/100 kg/net
	- - - vom 1. Juni bis zum 31. Juli:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 55,8 € oder mehr	6,4
	- - - - 54,7 € oder mehr, jedoch weniger als 55,8 €	6,4 + 1,1 €/100 kg/net
	- - - - 53,6 € oder mehr, jedoch weniger als 54,7 €	6,4 + 2,2 €/100 kg/net
	- - - - 52,5 € oder mehr, jedoch weniger als 53,6 €	6,4 + 3,3 €/100 kg/net
	- - - - 51,3 € oder mehr, jedoch weniger als 52,5 €	6,4 + 4,5 €/100 kg/net
	- - - - 50,2 € oder mehr, jedoch weniger als 51,3 €	6,4 + 5,6 €/100 kg/net
	- - - - 49,1 € oder mehr, jedoch weniger als 50,2 €	6,4 + 6,7 €/100 kg/net
	- - - - 48 € oder mehr, jedoch weniger als 49,1 €	6,4 + 7,8 €/100 kg/net
	- - - - 46,9 € oder mehr, jedoch weniger als 48 €	6,4 + 8,9 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 46,9 €	6,4 + 25,6 €/100 kg/net
	- - vom 1. August bis zum 15. August:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 55,8 € oder mehr	6,4
	- - - - 54,7 € oder mehr, jedoch weniger als 55,8 €	6,4 + 1,1 €/100 kg/net
	- - - - 53,6 € oder mehr, jedoch weniger als 54,7 €	6,4 + 2,2 €/100 kg/net
	- - - - 52,5 € oder mehr, jedoch weniger als 53,6 €	6,4 + 3,3 €/100 kg/net
	- - - - 51,3 € oder mehr, jedoch weniger als 52,5 €	6,4 + 4,5 €/100 kg/net
	- - - - 50,2 € oder mehr, jedoch weniger als 51,3 €	6,4 + 5,6 €/100 kg/net

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	- - - - 49,1 € oder mehr, jedoch weniger als 50,2 €	6,4 + 6,7 €/100 kg/net
	- - - - 48 € oder mehr, jedoch weniger als 49,1 €	6,4 + 7,8 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 48 €	6,4 + 25,6 €/100 kg/net
	- - - vom 16. August bis zum 31. Oktober:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 55,8 € oder mehr	6,4
	- - - - 54,7 € oder mehr, jedoch weniger als 55,8 €	6,4 + 1,1 €/100 kg/net
	- - - - 53,6 € oder mehr, jedoch weniger als 54,7 €	6,4 + 2,2 €/100 kg/net
	- - - - 52,5 € oder mehr, jedoch weniger als 53,6 €	6,4 + 3,3 €/100 kg/net
	- - - - 51,3 € oder mehr, jedoch weniger als 52,5 €	6,4 + 4,5 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 51,3 €	6,4 + 25,6 €/100 kg/net
	- - - vom 1. November bis zum 31. Dezember:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 46,2 € oder mehr	6,4
	- - - - 45,3 € oder mehr, jedoch weniger als 46,2 €	6,4 + 0,9 €/100 kg/net
	- - - - 44,4 € oder mehr, jedoch weniger als 45,3 €	6,4 + 1,8 €/100 kg/net
	- - - - 43,4 € oder mehr, jedoch weniger als 44,4 €	6,4 + 2,8 €/100 kg/net
	- - - - 42,5 € oder mehr, jedoch weniger als 43,4 €	6,4 + 3,7 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 42,5 €	6,4 + 25,6 €/100 kg/net
0806	Weintrauben, frisch oder getrocknet:	
0806 10	- frisch:	
0806 10 10	- - Tafeltrauben:	
	- - - vom 1. Januar bis zum 14. Juli:	
	- - - der Sorte Empereur (Vitis vinifera cv.) von 1. bis zum 31. Januar	8,0
	- - - andere	11,5
	- - - vom 15. bis zum 20. Juli	14,1
	- - - vom 21. Juli bis zum 31. Oktober:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 54,6 € oder mehr	14,1
	- - - - 53,5 € oder mehr, jedoch weniger als 54,6 €	17,6 + 1,1 €/100 kg/net
	- - - - 52,4 € oder mehr, jedoch weniger als 53,5 €	17,6 + 2,2 €/100 kg/net

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	- - - - 51,3 € oder mehr, jedoch weniger als 52,4 €	17,6 + 3,3 €/100 kg/net
	- - - - 50,2 € oder mehr, jedoch weniger als 51,3 €	17,6 + 4,4 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 50,2 €	17,6 + 9,6 €/100 kg/net
	- - - vom 1. bis zum 20. November:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 47,6 € oder mehr	11,5
	- - - - 46,6 € oder mehr, jedoch weniger als 47,6 €	14,4 + 1,0 €/100 kg/net
	- - - - 45,7 € oder mehr, jedoch weniger als 46,6 €	14,4 + 1,9 €/100 kg/net
	- - - - 44,7 € oder mehr, jedoch weniger als 45,7 €	14,4 + 2,9 €/100 kg/net
	- - - - 43,8 € oder mehr, jedoch weniger als 44,7 €	14,4 + 3,8 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 43,8 €	14,4 + 9,6 €/100 kg/net
	- - - vom 21. November bis zum 31. Dezember:	
	- - - - der Sorte Empereur (Vitis vinifera cv.) vom 1. bis zum 31. Dezember	8,0
	- - - - andere	11,5
0808	Äpfel, Birnen und Quitten, frisch:	
0808 10	- Äpfel:	
0808 10 80	- - - andere:	
	- - - - vom 1. Januar bis zum 14. Februar:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - - 56,8 € oder mehr	4,0
	- - - - - 55,7 € oder mehr, jedoch weniger als 56,8 €	6,4 + 1,1 €/100 kg/net
	- - - - - 54,5 € oder mehr, jedoch weniger als 55,7 €	6,4 + 2,3 €/100 kg/net
	- - - - - 53,4 € oder mehr, jedoch weniger als 54,5 €	6,4 + 3,4 €/100 kg/net
	- - - - - 52,3 € oder mehr, jedoch weniger als 53,4 €	6,4 + 4,5 €/100 kg/net
	- - - - - weniger als 52,3 €	6,4 + 23,8 €/100 kg/net
	- - - - vom 15. Februar bis zum 31. März:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - - 56,8 € oder mehr	4,0

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	- - - - - 55,7 € oder mehr, jedoch weniger als 56,8 €	6,4 + 1,1 €/100 kg/net
	- - - - - 54,5 € oder mehr, jedoch weniger als 55,7 €	6,4 + 2,3 €/100 kg/net
	- - - - - 53,4 € oder mehr, jedoch weniger als 54,5 €	6,4 + 3,4 €/100 kg/net
	- - - - - 52,3 € oder mehr, jedoch weniger als 53,4 €	6,4 + 4,5 €/100 kg/net
	- - - - - 51,1 € oder mehr, jedoch weniger als 52,3 €	6,4 + 5,7 €/100 kg/net
	- - - - - 50 € oder mehr, jedoch weniger als 51,1 €	6,4 + 6,8 €/100 kg/net
	- - - - - weniger als 50 €	6,4 + 23,8 €/100 kg/net
	- - - vom 1. April bis zum 30. Juni:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - - 56,8 € oder mehr	frei
	- - - - - 55,7 € oder mehr, jedoch weniger als 56,8 €	4,8 + 1,1 €/100 kg/net
	- - - - - 54,5 € oder mehr, jedoch weniger als 55,7 €	4,8 + 2,3 €/100 kg/net
	- - - - - 53,4 € oder mehr, jedoch weniger als 54,5 €	4,8 + 3,4 €/100 kg/net
	- - - - - 52,3 € oder mehr, jedoch weniger als 53,4 €	4,8 + 4,5 €/100 kg/net
	- - - - - 51,1 € oder mehr, jedoch weniger als 52,3 €	4,8 + 5,7 €/100 kg/net
	- - - - - 50 € oder mehr, jedoch weniger als 51,1 €	4,8 + 6,8 €/100 kg/net
	- - - - - 48,8 € oder mehr, jedoch weniger als 50 €	4,8 + 8,0 €/100 kg/net
	- - - - - weniger als 48,8 €	4,8 + 23,8 €/100 kg/net
	- - - vom 1. bis zum 15. Juli:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - - 45,7 € oder mehr	frei
	- - - - - 44,8 € oder mehr, jedoch weniger als 45,7 €	4,8 + 0,9 €/100 kg/net
	- - - - - 43,9 € oder mehr, jedoch weniger als 44,8 €	4,8 + 1,8 €/100 kg/net
	- - - - - 43 € oder mehr, jedoch weniger als 43,9 €	4,8 + 2,7 €/100 kg/net
	- - - - - 42 € oder mehr, jedoch weniger als 43 €	4,8 + 3,7 €/100 kg/net
	- - - - - 41,1 € oder mehr, jedoch weniger als 42 €	4,8 + 4,6 €/100 kg/net
	- - - - - 40,2 € oder mehr, jedoch weniger als 41,1 €	4,8 + 5,5 €/100 kg/net
	- - - - - 39,3 € oder mehr, jedoch weniger als 40,2 €	4,8 + 6,4 €/100 kg/net
	- - - - - weniger als 39,3 €	4,8 + 23,8 €/100 kg/net
	- - - vom 16. bis zum 31. Juli:	

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 45,7 € oder mehr	frei
	- - - - 44,8 € oder mehr, jedoch weniger als 45,7 €	4,8 + 0,9 €/100 kg/net
	- - - - 43,9 € oder mehr, jedoch weniger als 44,8 €	4,8 + 1,8 €/100 kg/net
	- - - - 43 € oder mehr, jedoch weniger als 43,9 €	4,8 + 2,7 €/100 kg/net
	- - - - 42 € oder mehr, jedoch weniger als 43 €	4,8 + 3,7 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 42 €	4,8 + 23,8 €/100 kg/net
	- - - vom 1. August bis zum 31. Dezember:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 45,7 € oder mehr	9,0
	- - - - 44,8 € oder mehr, jedoch weniger als 45,7 €	11,2 + 0,9 €/100 kg/net
	- - - - 43,9 € oder mehr, jedoch weniger als 44,8 €	11,2 + 1,8 €/100 kg/net
	- - - - 43 € oder mehr, jedoch weniger als 43,9 €	11,2 + 2,7 €/100 kg/net
	- - - - 42 € oder mehr, jedoch weniger als 43 €	11,2 + 3,7 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 42 €	11,2 + 23,8 €/100 kg/net
0808 20	- Birnen und Quitten:	
	- - Birnen:	
0808 20 50	- - - andere:	
	- - - vom 1. bis zum 31. Januar:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 51 € oder mehr	8,0
	- - - - 50 € oder mehr, jedoch weniger als 51 €	8 + 1,0 €/100 kg/net
	- - - - 49 € oder mehr, jedoch weniger als 50 €	8 + 2,0 €/100 kg/net
	- - - - 47,9 € oder mehr, jedoch weniger als 49 €	8 + 3,1 €/100 kg/net
	- - - - 46,9 € oder mehr, jedoch weniger als 47,9 €	8 + 4,1 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 46,9 €	8 + 23,8 €/100 kg/net
	- - - - vom 1. Februar bis zum 31. März:	

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 51 € oder mehr	5,0
	- - - - 50 € oder mehr, jedoch weniger als 51 €	8 + 1,0 €/100 kg/net
	- - - - 49 € oder mehr, jedoch weniger als 50 €	8 + 2,0 €/100 kg/net
	- - - - 47,9 € oder mehr, jedoch weniger als 49 €	8 + 3,1 €/100 kg/net
	- - - - 46,9 € oder mehr, jedoch weniger als 47,9 €	8 + 4,1 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 46,9 €	8 + 23,8 €/100 kg/net
	- - - vom 1. bis zum 30. April:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 51 € oder mehr	frei
	- - - - 50 € oder mehr, jedoch weniger als 51 €	4,0 + 1,0 €/100 kg/net
	- - - - 49 € oder mehr, jedoch weniger als 50 €	4,0 + 2,0 €/100 kg/net
	- - - - 47,9 € oder mehr, jedoch weniger als 49 €	4,0 + 3,1 €/100 kg/net
	- - - - 46,9 € oder mehr, jedoch weniger als 47,9 €	4,0 + 4,1 €/100 kg/net
	- - - - 45,9 € oder mehr, jedoch weniger als 46,9 €	4,0 + 5,1 €/100 kg/net
	- - - - 44,9 € oder mehr, jedoch weniger als 45,9 €	4,0 + 6,1 €/100 kg/net
	- - - - 43,9 € oder mehr, jedoch weniger als 44,9 €	4,0 + 7,1 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 43,9 €	4,0 + 23,8 €/100 kg/net
	- - - vom 1. Mai bis zum 30. Juni	2,5 MIN 1,0 €/100 kg/net
	- - - vom 1. bis zum 15. Juli:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 46,5 € oder mehr	frei
	- - - - 45,6 € oder mehr, jedoch weniger als 46,5 €	4,0 + 0,9 €/100 kg/net
	- - - - 44,6 € oder mehr, jedoch weniger als 45,6 €	4,0 + 1,9 €/100 kg/net
	- - - - 43,7 € oder mehr, jedoch weniger als 44,6 €	4,0 + 2,8 €/100 kg/net
	- - - - 42,8 € oder mehr, jedoch weniger als 43,7 €	4,0 + 3,7 €/100 kg/net
	- - - - 41,9 € oder mehr, jedoch weniger als 42,8 €	4,0 + 4,6 €/100 kg/net
	- - - - 40,9 € oder mehr, jedoch weniger als 41,9 €	4,0 + 5,6 €/100 kg/net
	- - - - 40 € oder mehr, jedoch weniger als 40,9 €	4,0 + 6,5 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 40 €	4,0 + 23,8 €/100 kg/net
	- - - vom 16. bis zum 31. Juli:	

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 46,5 € oder mehr	5,0
	- - - - 45,6 € oder mehr, jedoch weniger als 46,5 €	8 + 0,9 €/100 kg/net
	- - - - 44,6 € oder mehr, jedoch weniger als 45,6 €	8 + 1,9 €/100 kg/net
	- - - - 43,7 € oder mehr, jedoch weniger als 44,6 €	8 + 2,8 €/100 kg/net
	- - - - 42,8 € oder mehr, jedoch weniger als 43,7 €	8 + 3,7 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 42,8 €	8 + 23,8 €/100 kg/net
	- - - vom 1. August bis zum 31. Oktober:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 38,8 € oder mehr	10,4
	- - - - 38 € oder mehr, jedoch weniger als 38,8 €	10,4 + 0,8 €/100 kg/net
	- - - - 37,2 € oder mehr, jedoch weniger als 38 €	10,4 + 1,6 €/100 kg/net
	- - - - 36,5 € oder mehr, jedoch weniger als 37,2 €	10,4 + 2,3 €/100 kg/net
	- - - - 35,7 € oder mehr, jedoch weniger als 36,5 €	10,4 + 3,1 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 35,7 €	10,4 + 23,8 €/100 kg/net
	- - - vom 1. November bis zum 31. Dezember:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 51 € oder mehr	10,4
	- - - - 50 € oder mehr, jedoch weniger als 51 €	10,4 + 1,0 €/100 kg/net
	- - - - 49 € oder mehr, jedoch weniger als 50 €	10,4 + 2,0 €/100 kg/net
	- - - - 47,9 € oder mehr, jedoch weniger als 49 €	10,4 + 3,1 €/100 kg/net
	- - - - 46,9 € oder mehr, jedoch weniger als 47,9 €	10,4 + 4,1 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 46,9 €	10,4 + 23,8 €/100 kg/net

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
0809	Aprikosen/Marillen, Kirschen, Pfirsiche (einschließlich Brugnolen und Nektarinen), Pflaumen und Schlehen, frisch:	
0809 10 00	- Aprikosen/Marillen:	
	- - vom 1. Januar bis zum 31. Mai	20,0
	- - vom 1. bis zum 20. Juni:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 107,1 € oder mehr	20,0
	- - - - 105 € oder mehr, jedoch weniger als 107,1 €	20,0 + 2,1 €/100 kg/net
	- - - - 102,8 € oder mehr, jedoch weniger als 105 €	20,0 + 4,3 €/100 kg/net
	- - - - 100,7 € oder mehr, jedoch weniger als 102,8 €	20,0 + 6,4 €/100 kg/net
	- - - - 98,5 € oder mehr, jedoch weniger als 100,7 €	20,0 + 8,6 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 98,5 €	20,0 + 22,7 €/100 kg/net
	- - vom 21. bis zum 30. Juni:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 87,3 € oder mehr	20,0
	- - - - 85,6 € oder mehr, jedoch weniger als 87,3 €	20,0 + 1,7 €/100 kg/net
	- - - - 83,8 € oder mehr, jedoch weniger als 85,6 €	20,0 + 3,5 €/100 kg/net
	- - - - 82,1 € oder mehr, jedoch weniger als 83,8 €	20,0 + 5,2 €/100 kg/net
	- - - - 80,3 € oder mehr, jedoch weniger als 82,1 €	20,0 + 7 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 80,3 €	20,0 + 22,7 €/100 kg/net
	- - vom 1. bis zum 31. Juli:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 77,1 € oder mehr	20,0
	- - - - 75,6 € oder mehr, jedoch weniger als 77,1 €	20,0 + 1,5 €/100 kg/net
	- - - - 74 € oder mehr, jedoch weniger als 75,6 €	20,0 + 3,1 €/100 kg/net
	- - - - 72,5 € oder mehr, jedoch weniger als 74 €	20,0 + 4,6 €/100 kg/net
	- - - - 70,9 € oder mehr, jedoch weniger als 72,5 €	20,0 + 6,2 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 70,9 €	20,0 + 22,7 €/100 kg/net
	- - vom 1. August bis zum 31. Dezember	20,0
0809 20	- Kirschen:	
0809 20 05	- - Sauerkirschen/Weichseln (Prunus cerasus):	
	- - - vom 1. Januar bis zum 30. April	12,0
	- - - vom 1. bis zum 20. Mai	12,0 MIN 2,4 €/100 kg/net
	- - - vom 21. bis zum 31. Mai:	

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 149,4 € oder mehr	12,0
	- - - - 146,4 € oder mehr, jedoch weniger als 149,4 €	12,0 + 3,0 €/100 kg/net
	- - - - 143,4 € oder mehr, jedoch weniger als 146,4 €	12,0 + 6,0 €/100 kg/net
	- - - - 140,4 € oder mehr, jedoch weniger als 143,4 €	12,0 + 9,0 €/100 kg/net
	- - - - 137,4 € oder mehr, jedoch weniger als 140,4 €	12,0 + 12,0 €/100 kg/net
	- - - - 50,7 € oder mehr, jedoch weniger als 137,4 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - - 49,7 € oder mehr, jedoch weniger als 50,7 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - - 48,7 € oder mehr, jedoch weniger als 49,7 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - - 47,7 € oder mehr, jedoch weniger als 48,7 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - - 46,6 € oder mehr, jedoch weniger als 47,7 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 46,6 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - vom 1. Juni bis zum 15. Juli:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 125,4 € oder mehr	12,0
	- - - - 122,9 € oder mehr, jedoch weniger als 125,4 €	12,0 + 2,5 €/100 kg/net
	- - - - 120,4 € oder mehr, jedoch weniger als 122,9 €	12,0 + 5,0 €/100 kg/net
	- - - - 117,9 € oder mehr, jedoch weniger als 120,4 €	12,0 + 7,5 €/100 kg/net
	- - - - 115,4 € oder mehr, jedoch weniger als 117,9 €	12,0 + 10,0 €/100 kg/net
	- - - - 50,7 € oder mehr, jedoch weniger als 115,4 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - - 49,7 € oder mehr, jedoch weniger als 50,7 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - - 48,7 € oder mehr, jedoch weniger als 49,7 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - - 47,7 € oder mehr, jedoch weniger als 48,7 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - - 46,6 € oder mehr, jedoch weniger als 47,7 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 46,6 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - vom 16. bis zum 31. Juli:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 125,4 € oder mehr	12,0
	- - - - 122,9 € oder mehr, jedoch weniger als 125,4 €	12,0 + 2,5 €/100 kg/net
	- - - - 120,4 € oder mehr, jedoch weniger als 122,9 €	12,0 + 5,0 €/100 kg/net
	- - - - 117,9 € oder mehr, jedoch weniger als 120,4 €	12,0 + 7,5 €/100 kg/net
	- - - - 115,4 € oder mehr, jedoch weniger als 117,9 €	12,0 + 10,0 €/100 kg/net
	- - - - 45,9 € oder mehr, jedoch weniger als 115,4 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - - 45 € oder mehr, jedoch weniger als 45,9 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	- - - - 44,1 € oder mehr, jedoch weniger als 45 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - - 43,1 € oder mehr, jedoch weniger als 44,1 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - - 42,2 € oder mehr, jedoch weniger als 43,1 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 42,2 €	12,5 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - vom 1. bis zum 10. August:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 91,6 € oder mehr	12,0
	- - - - 89,8 € oder mehr, jedoch weniger als 91,6 €	12,0 + 1,8 €/100 kg/net
	- - - - 87,9 € oder mehr, jedoch weniger als 89,8 €	12,0 + 3,7 €/100 kg/net
	- - - - 86,1 € oder mehr, jedoch weniger als 87,9 €	12,0 + 5,5 €/100 kg/net
	- - - - 84,1 € oder mehr, jedoch weniger als 86,1 €	12,0 + 7,3 €/100 kg/net
	- - - - 45,9 € oder mehr, jedoch weniger als 84,1 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - - 45 € oder mehr, jedoch weniger als 45,9 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - - 44,1 € oder mehr, jedoch weniger als 45 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - - 43,1 € oder mehr, jedoch weniger als 44,1 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - - 42,2 € oder mehr, jedoch weniger als 43,1 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 42,2 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - vom 11. August bis zum 31. Dezember	12,0
0809 20 95	- - andere:	
	- - - vom 1. Januar bis zum 30. April	12,0
	- - - vom 1. bis zum 20. Mai	12,0 MIN 2,4 €/100 kg/net
	- - - vom 21. bis zum 31. Mai:	
	- - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 149,4 € oder mehr	12,0
	- - - - 146,4 € oder mehr, jedoch weniger als 149,4 €	12,0 + 3,0 €/100 kg/net
	- - - - 143,4 € oder mehr, jedoch weniger als 146,4 €	12,0 + 6,0 €/100 kg/net
	- - - - 140,4 € oder mehr, jedoch weniger als 143,4 €	12,0 + 9,0 €/100 kg/net
	- - - - 137,4 € oder mehr, jedoch weniger als 140,4 €	12,0 + 12,0 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 137,4 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - vom 1. bis zum 15. Juni:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 125,4 € oder mehr	12,0

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
	- - - - 122,9 € oder mehr, jedoch weniger als 125,4 €	12,0 + 2,5 €/100 kg/net
	- - - - 120,4 € oder mehr, jedoch weniger als 122,9 €	12,0 + 5,0 €/100 kg/net
	- - - - 117,9 € oder mehr, jedoch weniger als 120,4 €	12,0 + 7,5 €/100 kg/net
	- - - - 115,4 € oder mehr, jedoch weniger als 117,9 €	12,0 + 10,0 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 115,4 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - vom 16. Juni bis zum 15. Juli:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 125,4 € oder mehr	6,0
	- - - - 122,9 € oder mehr, jedoch weniger als 125,4 €	12,0 + 2,5 €/100 kg/net
	- - - - 120,4 € oder mehr, jedoch weniger als 122,9 €	12,0 + 5,0 €/100 kg/net
	- - - - 117,9 € oder mehr, jedoch weniger als 120,4 €	12,0 + 7,5 €/100 kg/net
	- - - - 115,4 € oder mehr, jedoch weniger als 117,9 €	12,0 + 10,0 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 115,4 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - vom 16. bis zum 31. Juli:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 125,4 € oder mehr	12,0
	- - - - 122,9 € oder mehr, jedoch weniger als 125,4 €	12,0 + 2,5 €/100 kg/net
	- - - - 120,4 € oder mehr, jedoch weniger als 122,9 €	12,0 + 5,0 €/100 kg/net
	- - - - 117,9 € oder mehr, jedoch weniger als 120,4 €	12,0 + 7,5 €/100 kg/net
	- - - - 115,4 € oder mehr, jedoch weniger als 117,9 €	12,0 + 10,0 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 115,4 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - vom 1. bis zum 10. August:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - 91,6 € oder mehr	12,0
	- - - - 89,8 € oder mehr, jedoch weniger als 91,6 €	12,0 + 1,8 €/100 kg/net
	- - - - 87,9 € oder mehr, jedoch weniger als 89,8 €	12,0 + 3,7 €/100 kg/net
	- - - - 86,1 € oder mehr, jedoch weniger als 87,9 €	12,0 + 5,5 €/100 kg/net
	- - - - 84,1 € oder mehr, jedoch weniger als 86,1 €	12,0 + 7,3 €/100 kg/net
	- - - - weniger als 84,1 €	12,0 + 27,4 €/100 kg/net
	- - - vom 11. August bis zum 31. Dezember	12,0

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
0809 30	- Pfirsiche, einschließlich Brugnolen und Nektarinen:	
0809 30 10	- - Brugnolen und Nektarinen:	
	- - - vom 1. Januar bis zum 10. Juli	17,6
	- - - vom 11. bis zum 20. Juni:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - - 88,3 € oder mehr	17,6
	- - - - - 86,5 € oder mehr, jedoch weniger als 88,3 €	17,6 + 1,8 €/100 kg/net
	- - - - - 84,8 € oder mehr, jedoch weniger als 86,5 €	17,6 + 3,5 €/100 kg/net
	- - - - - 83 € oder mehr, jedoch weniger als 84,8 €	17,6 + 5,3 €/100 kg/net
	- - - - - 81,2 € oder mehr, jedoch weniger als 83 €	17,6 + 7,1 €/100 kg/net
	- - - - - weniger als 81,2 €	17,6 + 13,0 €/100 kg/net
	- - - - vom 21. Juni bis zum 31. Juli:	
	- - - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - - - 77,6 € oder mehr	17,6
	- - - - - - 76 € oder mehr, jedoch weniger als 77,6 €	17,6 + 1,6 €/100 kg/net
	- - - - - - 74,5 € oder mehr, jedoch weniger als 76 €	17,6 + 3,1 €/100 kg/net
	- - - - - - 72,9 € oder mehr, jedoch weniger als 74,5 €	17,6 + 4,7 €/100 kg/net
	- - - - - - 71,4 € oder mehr, jedoch weniger als 72,9 €	17,6 + 6,2 €/100 kg/net
	- - - - - - weniger als 71,4 €	17,6 + 13,0 €/100 kg/net
	- - - - vom 1. August bis zum 30. September:	
	- - - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - - - 60 € oder mehr	17,6
	- - - - - - 58,8 € oder mehr, jedoch weniger als 60 €	17,6 + 1,2 €/100 kg/net
	- - - - - - 57,6 € oder mehr, jedoch weniger als 58,8 €	17,6 + 2,4 €/100 kg/net
	- - - - - - 56,4 € oder mehr, jedoch weniger als 57,6 €	17,6 + 3,6 €/100 kg/net
	- - - - - - 55,2 € oder mehr, jedoch weniger als 56,4 €	17,6 + 4,8 €/100 kg/net
	- - - - - - weniger als 55,2 €	17,6 + 13,0 €/100 kg/net
	- - - - vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember	17,6

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
0809 30 90	-- andere:	
	--- vom 1. Januar bis zum 10. Juli	17,6
	--- vom 11. bis zum 20. Juni:	
	---- mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	---- 88,3 € oder mehr	17,6
	---- 86,5 € oder mehr, jedoch weniger als 88,3 €	17,6 + 1,8 €/100 kg/net
	---- 84,8 € oder mehr, jedoch weniger als 86,5 €	17,6 + 3,5 €/100 kg/net
	---- 83 € oder mehr, jedoch weniger als 84,8 €	17,6 + 5,3 €/100 kg/net
	---- 81,2 € oder mehr, jedoch weniger als 83 €	17,6 + 7,1 €/100 kg/net
	---- weniger als 81,2 €	17,6 + 13,0 €/100 kg/net
	--- vom 21. Juni bis zum 31. Juli:	
	---- mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	---- 77,6 € oder mehr	17,6
	---- 76 € oder mehr, jedoch weniger als 77,6 €	17,6 + 1,6 €/100 kg/net
	---- 74,5 € oder mehr, jedoch weniger als 76 €	17,6 + 3,1 €/100 kg/net
	---- 72,9 € oder mehr, jedoch weniger als 74,5 €	17,6 + 4,7 €/100 kg/net
	---- 71,4 € oder mehr, jedoch weniger als 72,9 €	17,6 + 6,2 €/100 kg/net
	---- weniger als 71,4 €	17,6 + 13,0 €/100 kg/net
	--- vom 1. August bis zum 30. September:	
	---- mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	---- 60 € oder mehr	17,6
	---- 58,8 € oder mehr, jedoch weniger als 60 €	17,6 + 1,2 €/100 kg/net
	---- 57,6 € oder mehr, jedoch weniger als 58,8 €	17,6 + 2,4 €/100 kg/net
	---- 56,4 € oder mehr, jedoch weniger als 57,6 €	17,6 + 3,6 €/100 kg/net
	---- 55,2 € oder mehr, jedoch weniger als 56,4 €	17,6 + 4,8 €/100 kg/net
	---- weniger als 55,2 €	17,6 + 13,0 €/100 kg/net
	--- vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember	17,6

KN-Code 2010	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz
0809 40	- Pflaumen und Schlehen:	
0809 40 05	- - Pflaumen:	
	- - - vom 1. Januar bis zum 10. Juli	6,4
	- - - vom 11. bis zum 30. Juni:	
	- - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - - 69,6 € oder mehr	6,4
	- - - - - 68,2 € oder mehr, jedoch weniger als 69,6 €	6,4 + 1,4 €/100 kg/net
	- - - - - 66,8 € oder mehr, jedoch weniger als 68,2 €	6,4 + 2,8 €/100 kg/net
	- - - - - 65,4 € oder mehr, jedoch weniger als 66,8 €	6,4 + 4,2 €/100 kg/net
	- - - - - 64 € oder mehr, jedoch weniger als 65,4 €	6,4 + 5,6 €/100 kg/net
	- - - - - weniger als 64 €	6,4 + 10,3 €/100 kg/net
	- - - - vom 1. Juli bis zum 30. September:	
	- - - - - mit einem Einfuhrpreis für 100 kg Eigengewicht von:	
	- - - - - - 69,6 € oder mehr	12,0
	- - - - - - 68,2 € oder mehr, jedoch weniger als 69,6 €	12,0 + 1,4 €/100 kg/net
	- - - - - - 66,8 € oder mehr, jedoch weniger als 68,2 €	12,0 + 2,8 €/100 kg/net
	- - - - - - 65,4 € oder mehr, jedoch weniger als 66,8 €	12,0 + 4,2 €/100 kg/net
	- - - - - - 64 € oder mehr, jedoch weniger als 65,4 €	12,0 + 5,6 €/100 kg/net
	- - - - - - weniger als 64 €	12,0 + 10,3 €/100 kg/net
	- - - vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember	6,4